

# stimme

VON UND FÜR MINDERHEITEN

ANTIDISKRIMINIERUNG  
IN ÖSTERREICH

## EILE UND HERRSCHE! BEISPIEL: POSTZEITUNGSDIENST

Manche pflegen darüber zu diskutieren, ob ein männlicher Tierarzt als Frauenministerin zielführend ist. Auch die eine oder andere Maßnahme der sogenannten Budgetsanierung bildet derzeit durchaus Thema „sachlicher Debatten“. Es gibt aber einen schwarz-blauen Plan, der ohne weiteres vor Augen führt, wes Geistes Kind diese Regierung ist: die Streichung der Subventionen für den Postzeitungsdienst.

Nach Interventionen – insbesondere seitens der Kaufzeitungen – stimmte die Regierung zwar einer etappenweisen Durchführung des Plans zu; doch die mit Jänner 2001 in Kraft getretene erste Etappe zeigt schon Auswirkungen und macht die Stoßrichtung der Maßnahme ganz deutlich. Da sie die erhebliche Verteuerung der Postgebühren nicht finanzieren können, werden viele periodische Publikationen bereits heuer entweder gar nicht oder nur in reduzierter Auflage erscheinen. Und ab 2002 soll es überhaupt keinen günstigen Tarif für Zeitungen mehr geben. Das ist ein harter Schlag gegen die Medienvielfalt in Österreich.

Das Postpaket 2001 enthält neben der Erhöhung des Tarifs weitere Novitäten. So müssen Vereinszeitungen in einer Mindesthöhe von tausend Exemplaren verschickt werden, auch die Kaufzeitungen sollen eine Mindestzahl von tausend AbonnentInnen vorweisen können. Und: In beiden Fällen ist es notwendig, der Post eine Liste mit persönlichen Daten von Vereinsmitgliedern bzw. AbonnentInnen vorzulegen. Abgesehen davon, daß dies einen eindeutigen Verstoß gegen den Datenschutz darstellt – durch die erhöhte Mindestzahlklausel werden alle kleineren Publikationen aus dem verbilligten Tarif verdrängt und gezwungen, die mehrfach teurere „Massenaussendung“ in Anspruch zu nehmen. Was in vielen Fällen finanziell schier unmöglich ist.

Wie viele Vereine haben 500 und mehr Mitglieder (mindestens die Hälfte der zugeschickten Vereinszeitungen müssen an Vereinsmitglieder adressiert sein)? Wie viele Zeitschriften können mindestens 1000 AbonnentInnen vorweisen (das würde sowieso viele ihrer finanziellen Probleme lösen)? Größere Kaufprintmedien, darunter die großen Tageszeitungen und Wochenzeitschriften, können die erwünschten Kriterien problemlos erfüllen. Zudem teilen sie ja den Großteil des Presseförderungskuchens unter sich auf. Abgesehen davon haben manche Tageszeitungen wie die *Kronenzeitung* einen Hauszustellungsdienst und sind damit gar nicht erst auf den Postzeitungsdienst angewiesen.

Die Stoßrichtung dieser schwarz-blauen Maßnahme ist damit ganz klar: NGOs, Menschenrechts-, Minderheiten- und feministische Organisationen sowie Kulturvereine sollen medial mundtot gemacht werden. Und nicht sosehr, weil sie mit ihren zumeist regierungskritischen Medien eine große Gefahr für die „Wende“ darstellen würden – wer schon erfolgreich im ORF intervenieren und die eigene Gesinnung bis in den kürzesten Nachrichtenbeitrag hineinreklamieren kann, wer die kleinste Zeitung mit dem größten Publikum hinter sich weiß, fürchtet sich nicht ernsthaft vor Nischenzeitungen. Vielmehr geht es um ein Gesellschaftsmodell, in dem die BürgerInnenrechte und die zivilgesellschaftlichen Initiativen bloß ein notwendiges Übel darstellen; ein Übel, das man zwar aus außenpolitischen Gründen in Kauf nimmt, aber unter der Hand mit allen Mitteln zu tilgen sucht. Nur eine politisch instrumentalisierbare BürgerInnenbewegung ist eine gute BürgerInnenbewegung für die Regierung, siehe Grenzblockaden gegen den Bau von Temelin.

Das Problematischste an dem ganzen Regierungsplan, die zivilgesellschaftlichen Medien zu killen, ist nicht der Plan selbst. Er kommt ja für die Betroffenen nicht unerwartet. Problematischer scheint mir das Phänomen, daß die Erfüllung des Plans in völliger Unkenntnis der Öffentlichkeit vonstatten geht. Die Erhöhung des Posttarifs und die angekündigte Streichung desselben im nächsten Jahr werden somit zum alleinigen Problem nicht-staatlicher Organisationen. Und daran läßt sich sowohl die Gesinnung als auch die wichtigste Strategie der ÖVP-FPÖ-Regierung ablesen: Eile und herrsche! Mach so viele Gesetze in so kurzer Zeit, daß nicht einmal die eigene Parlamentsfraktion kapiert, worum es geht – geschweige denn die Bürgerinnen und Bürger. Zum eigenen Schutz Letztgenannter wahrscheinlich; denn warum sollen sie sich wegen eines Luxus wie Medienvielfalt den Kopf zerbrechen, wo sie doch dafür drei Jahre lang mit Kindergeld belohnt werden. Wohl deswegen nannte „Vordenker“ Andreas Khol sein Gesellschaftsmodell „Bürgergesellschaft“.

PS: Die STIMME erscheint nicht als Vereins- oder Kaufzeitschrift und wird daher keine persönlichen Daten von Vereinsmitgliedern der *Initiative Minderheiten* oder von AbonnentInnen der Post vorlegen.

Hakan Gürses



Zum Entwurf eines österreichischen Antidiskriminierungsgesetzes von Dieter Schindlauer

Entwurf für ein österreichisches Antidiskriminierungsgesetz

Alle Menschen sind gleich von Michael Genner

Signalwirkung am wichtigsten von Kurt Krickler

Auch eine starke Minderheit braucht Schutz! Wolfgang Wilhelm

Antidiskriminierung in den USA von Dilek Çınar

Menschenrechtsgesetzgebung in Kanada von Wolfgang Weilharter

Sperrklausel aufgehoben von Franjo Schruiff

Groll von Erwin Riess

„Ethnische Parteien“ von Albert F. Reiterer

Volksgruppenkongreß, der x-te Sepp Brugger

Brief nach Istanbul von Gerald Kurdoğlu Nitsche

Radeln gegen „Licht ins Dunkel“. Statement von F. J. Huainigg von Gerd Valchars

Vor oder nach dem Regen? von Veronika Nitsche

Nice Jewish Girls. Interview mit Evelyn T. Beck von Elisabeth Malleier

Jahr der Sprachen von Günther Rautz

Berichte

Kulturen und Künste

Tips

Kahlauers Tagebuch

2

4

6

7

8

10

12

13

14

15

16

17

18

19

20

22

24

25

27

29

31

## Antidiskriminierung in Österreich

Demokratie ist formal betrachtet die Hegemonie der Mehrheit. Die daraus und aus der nationalstaatlichen Ausformung der Demokratie erwachsenden strukturellen Benachteiligungen müssen – im Namen der Demokratie – kompensiert bzw. aufgehoben werden. Zu diesem Zweck wurden in verschiedenen historischen und politischen Konstellationen unterschiedliche rechtliche Maßnahmen diskutiert und ergriffen, die alle unter dem Titel „Antidiskriminierung“ subsumiert werden.

In den letzten Jahren Jahren werden die Voraussetzungen und möglichen Formen der Antidiskriminierung auch in Öster-

reich diskutiert. Derzeit arbeitet eine Gruppe von NGOs, Minderheitenorganisationen sowie JuristInnen am Entwurf eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes in Österreich. (Diese Arbeitsgemeinschaft, an der auch die *Initiative Minderheiten* teilnimmt, bekam auch den Kreisky-Menschenrechtspreis 2000.)

In diesem Heft befaßt sich eine Reihe von Beiträgen mit dem Thema „Antidiskriminierung in Österreich“. Der Jurist und Menschenrechtsaktivist Dieter Schindlauer beschreibt die Hintergründe des erwähnten Entwurfs (den wir auch in Auszügen veröffentlichen) als dessen Autor. Michael Genner plädiert für die Änderung des Artikel 7 der

Verfassung, der das Gleichheitsprinzip nur österreichischen StaatsbürgerInnen zuerkennt. Kurt Krickler und Wolfgang Wilhelm setzen sich in ihren Beiträgen mit der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen auseinander. Zwei Texte über die Antidiskriminierungspraxis in den USA (Dilek Çınar) und in Kanada (Wolfgang Weilharter) bieten Vergleichsmöglichkeiten für die hiesige Debatte. Franjo Schruiff berichtet von dem konkreten Fall „25-Prozent-Klausel“ bezüglich der Volksgruppen. In seiner Groll-Geschichte nimmt Erwin Riess die US-amerikanischen Bestimmungen hinsichtlich der Behinderten aufs Korn.

## impresum

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt des Vereins zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten). Medieninhaber und Verleger: Bürgerinitiative Demokratisch Leben, Klostersgasse 6, A-6020 Innsbruck; Herausgeber: Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten), Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586 12 49-12, e-mail: initiative.minderheiten@chello.at; Klostersgasse 6, 6020 Innsbruck, Tel. & Fax: 0512/586 783; Redaktion: Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586 12 49-18, Fax: 586 82 17, e-mail: stimme@chello.at; Chefredakteur: Hakan Gürses; Redaktionelle Mitarbeit: Hikmet Kayahan (hk), Gerald K. Nitsche (gkn), Vladimir Wakounig, Franjo Schruiff, Ursula Hemetek, Michael Oertl, Cornelia Kogoj, Beate Eder-Jordan, Gabriele Müller-Klomfar (gmk), Isabelle Riedl (iri); Ständige AutorInnen: Erwin Riess, Dieter Schmutzer, Stefan Nicolini, Gabriele Hebenstreit, Katina Lair, Anita Konrad, Kahlauer, mh, M. Fürst; Fotoredaktion: Mehmet Emir; Zeichnungen: Hakan Gürses, Andreas Ohrenschild; Graphische Gestaltung: schultz+schultz – Eva Oberdorfer; Herstellung (Repro & Druck): Drava Verlags- u. Druckgesellschaft m.b.H., Tarviser Str. 16, A-9020 Klagenfurt/Celovec, Tel.: 0463/50 566; Verlags- und Erscheinungsort: Innsbruck; Verlagspostamt: 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Aboverwaltung: Banu Marksteiner (Redaktionsadresse); Jahresabo (4 Hefte): öS 180,-; für Vereinsmitglieder kostenlos.

## offenlegung gemäß §25 mediengesetz:

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt der Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) mit der grundlegenden Richtung, gemäß §2 und §3 der Vereinsstatuten die Kommunikation und das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten durch die Selbstdarstellung von Minderheiten und ihrer Organisationen, durch Interviews, Erfahrungsberichte, wissenschaftliche Beiträge, Buch-, Periodika- und Tonträgerbesprechungen, aktuelle Nachrichten und Veranstaltungshinweise bzw. -berichte auf medialer Ebene zu fördern. Die Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) ist Mitglied der Bürgerinitiative Demokratisch Leben (Medieninhaber) und Herausgeberin der Zeitschrift. Die Finanzierung der Zeitschrift erfolgt durch öffentliche Subventionen, Mitgliederbeiträge, Abonnements und freiwillige Spenden. Die Adressen vom Medieninhaber und vom Herausgeber sind oben angeführt.

## MEDIENVIELFALT IST VORAUSSETZUNG FÜR DIE DEMOKRATIE

## Liebe STIMME-Leserin, lieber STIMME-Leser!

Der neue Tarif für den Postzeitungsdienst ist ein Schlag gegen die Medienvielfalt in Österreich. Mit dem Jahresbeginn 2001 bekommen vor allem gemeinnützige Vereine die Konsequenzen dieser gravierenden Preiserhöhung in voller Wucht zu spüren. So auch die *Initiative Minderheiten* mit der „STIMME von und für Minderheiten“.

Die STIMME erscheint nunmehr seit zehn Jahren als die einzige minderheitenübergreifende Fachzeitschrift in Österreich. Als mediale Plattform dient sie der Kommunikation sowohl zwischen unterschiedlichen Minderheiten als auch zwischen ihnen und der Mehrheit.

Daher war und ist es eine Selbstverständlichkeit für uns, die STIMME an möglichst viele Leserinnen und Leser zu bringen, und daher haben wir sie auch regelmäßig **unentgeltlich** an Interessierte geschickt. Das letzte Heft der STIMME (Nr. 36) konnte an etwa 6.500 Adressen zugeschickt werden.

Doch wird es angesichts der in die Höhe geschellten Portokosten und der jährlich abnehmenden öffentlichen Subventionen nicht mehr möglich sein, die STIMME in der bisherigen Auflage zu produzieren und vor allem **gratis** zu verschicken.

Daher bitten wir Sie, Abonnentin/Abonnent der Zeitschrift „STIMME von und für Minderheiten“ zu werden – wenn Sie dieses österreichweit einzige Medium für die Anliegen, Forderungen und Projekte von Minderheiten weiterhin bekommen und lesen wollen. Und wenn Sie damit zur Erhaltung der Medienvielfalt in der österreichischen Demokratie beitragen wollen.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf Ihr Abonnement. Wir freuen uns auf ein Wiederlesen.

Abo-Adresse: Gumpendorfer Str. 15/13, A-1060 Wien; Abo-Tel.: (01) 586 12 49-12

Abo-Mail: [stimme@chello.at](mailto:stimme@chello.at)

# ZUM ENTWURF EINES ÖSTERREICHISCHEN ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZES

VON DIETER SCHINDLAUER

Seit über einem Jahr arbeitet das „Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte“ (BIM) gemeinsam mit VertreterInnen von NGOs und ExpertInnen aus der Rechtspraxis an einem Vorschlag für ein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz (ADG) für Österreich. Ziel eines solchen Gesetzes ist die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund persönlicher Merkmale wie Geschlecht, „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Nationalität, sexueller Orientierung und sexueller Identität sowie religiöser oder politischer Überzeugung, Behinderung und Alter.

Ich möchte die Gelegenheit hier ergreifen, um über die Genese dieses Entwurfes zu schreiben sowie die umstrittensten Diskussionspunkte anzureißen, die sich dabei ergaben. Auf den konkreten Inhalt des Entwurfes möchte ich diesmal nicht im Detail eingehen. Es ist also mehr ein persönlicher Erlebnis- und Erfahrungsbericht als eine nüchterne Darstellung der Projektergebnisse.

### Wie kam es zu dem Entwurf?

Die Idee, einen solchen Entwurf auszuarbeiten, entstand innerhalb des österreichischen Netzwerkes der Menschenrechts-NGOs schon gegen Ende des Jahres 1998. Als Schlagwort war der Begriff „Antidiskriminierungsgesetz“ schon zuvor in aller Munde. In etwas mehr in die Tiefe gehenden Diskussionen im Netzwerk stellte sich aber rasch heraus, daß die Vorstellungen von einer derartigen rechtlichen Maßnahme durchaus unterschiedlich waren und die Erwartungen oft auch recht unklar und verschwommen schienen.

Bald entstand die Idee, nach dem Beispiel der auf gesamteuropäischer Ebene höchst erfolgreichen Strategie der „Starting Line“ einen ausgearbeiteten Rechtstext zu entwickeln, der die Diskussionen zur Thematik bündeln und konzentrieren kann. Das Vorbild der „Starting Line“, die immerhin an der Durchsetzung des neuen Artikel 13 (Nichtdiskriminierungsmaßnahmen) des EG-Vertrages durch den Amsterdamer Vertrag wesentlich war, gab uns vor, wirklich einen konkreten juristischen Text zu formulieren, anstatt wie bisher Forderungskataloge zusammenzustellen.

Als ich die Aufgabe übernahm, einen solchen Text im Rahmen meiner Tätigkeit am BIM zu erarbeiten, war ich mir – wie ich rückblickend gestehen muß – der Komplexität der Aufgabe nicht voll bewußt. Dennoch denke ich, daß wesentliche Vorgaben für das Projekt recht gut erreicht worden sind. Zum einen liegt nun ein fertig ausgearbeiteter Entwurf vor, für den man sich nicht zu schämen braucht, und zum anderen wurde die Diskussion über den gesamten Themenkomplex durch die Arbeit am Pro-

jekt angeheizt. Durch das Bestehen eines juristischen Textes wurden und werden involvierte Personen oder Interessensvertretungen auch eher gezwungen, sich tatsächlich ganz konkret zum Thema zu äußern und sozusagen ihre Karten auf den Tisch zu legen. Eine Diskussion nach dem Muster „Natürlich sind wir/ bin ich gegen Diskriminierung ...“, die dann in oberflächlichen Lippenbekenntnissen verschwimmt, wird dadurch viel schwieriger gemacht.

### Die Referenzgruppen

Besonders interessant war dazu auch die Bildung von zwei sogenannten „Referenzgruppen“, die die Entstehung des Entwurfes maßgeblich beeinflusst haben. Eine dieser Referenzgruppen wurde von interessierten NGOs besetzt und trug ganz wesentlich dazu bei, die wichtigsten Problembereiche zu identifizieren und sich auch über mögliche Wirkungen von bestimmten gesetzlichen Maßnahmen klarer zu werden. Die zweite war die sogenannte „juristische Referenzgruppe“, in der ExpertInnen aus Lehre und Praxis ihre juristischen Erfahrungen einbrachten. Sie

bestand neben Angehörigen der Universität und engagierten RechtsanwältInnen auch aus VertreterInnen von Justiz-, Innen- und Außenministerium.

Die Atmosphäre war in beiden Referenzgruppen geprägt von großer Aufmerksamkeit, von Ernsthaftigkeit und Konstruktivität. Auch gelegentliche gemeinsame Sitzungen der beiden Referenzgruppen konnten gute Ergebnisse erzielen, da niemals der Eindruck von „Lagerdenken“ oder wechselseitiger Nichtakzeptanz entstand.

Doch nicht alles war eitel Wonne. Nach und nach zogen sich die VertreterInnen der Behindertenbewegung aus den Referenzgruppen zurück, und es wurden in der NGO-Szene mehr und mehr Fragen nach der Legitimität eines solchen Projektes beziehungsweise seiner AkteurInnen laut. Die Diskussionen warfen in dieser Phase ganz grundlegende Fragen auf. Die wohl konfliktrichtigste von ihnen war die, ob innerhalb der NGOs und der von ihnen vertretenen Gruppen überhaupt jene grundsätzliche Solidarität zu finden war, die für den Wunsch nach einem allgemeinen Antidiskriminierungsgesetz Voraussetzung ist.

Diese Frage drohte das Projekt schwer zu gefährden. Denn viele Gründe sprechen natürlich gegen eine solche solidarische Grundstimmung. Es wäre völlig naiv und daher grundfalsch, davon auszugehen, daß etwa Menschen mit Behinderung quasi automatisch antirassistisch, MigrantInnen nicht homophob und Homosexuelle nicht paternalistisch seien. Dennoch halte ich auch das Aufbrechen dieser schmerzlichen und oft auch äußerst brutal geführten Diskussion für einen wesentlichen Aspekt des Projektes. Anstatt in einem oberflächlichen Diskurs à la „Natürlich sind uns eure Anliegen wichtig, aber ...“ oder „Es ist doch klar, daß wir alle dasselbe wollen ...“ eingelullt zu werden, wurde rasch offensichtlich, daß gar nichts klar oder gar „natürlich“ war.

### Unterschiedliche Schutzniveaus

Wichtiger Faktor für die unterschiedlichsten Erwartungen und Forderungen war auch das in höchstem Maße unterschiedliche Niveau des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, das derzeit in Österreich bereits besteht. Wenngleich für keine der Gruppen auch nur annähernd die faktische Gleichstellung erreicht ist, so ist in manchen wesentlichen Bereichen etwa das Schutzniveau gegen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung oder des Geschlechtes bedeutend höher, als es gegen rassistische Diskriminierungen ist. Rassistische Diskriminierung ist aber wiederum zumindest in manchen (sehr eingeschränkten) Be-

reichen bereits rechtlich verfolgbar, während die sexuelle Orientierung als Diskriminierungsgrund rechtlich so gut wie nicht anerkannt ist.

All das führte zu enormen Spannungen innerhalb der NGOs und ganz besonders auch innerhalb der Behinderten- und MigrantInnenbewegung. Es wäre falsch zu behaupten, daß diese Differenzen nunmehr ausgeräumt seien, dennoch glaube ich feststellen zu können, daß sich nach und nach eine neue Sichtweise der Dinge aus diesem Konflikt entwickelt hat. Nämlich die Einsicht, daß es nicht unbedingt um tiefempfundene persönliche Solidarität geht, sondern um ein einigendes Thema – den Kampf gegen jede Form der Diskriminierung. Daß in einem politisch so heiklen Feld Einigkeit Stärke ist, belegen auch eindrucksvolle Beispiele aus der Bürgerrechtsbewegung in den USA.

Wichtigste Säule der Erkenntnis ist wohl, daß ein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz, wie der Entwurf es vorsieht, nur ein erster, aber wesentlicher Schritt in Richtung eines rechtlichen Diskriminierungsschutzes sein kann. Eine allumfassende Lösung, ja Erlösung vom Problem der Diskriminierung kann es alleine nicht sein. Auch nach dem (allfälligen) Inkrafttreten eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes wird es weiterhin notwendig bleiben, zusätzliche spezifische Maßnahmen zu schaffen, die auf die tatsächlichen Bedürfnisse einzelner Gruppen zugeschnitten sind.

### Rahmen zur Diskriminierungsbekämpfung

Dennoch kann ein allgemeines ADG, wie der Entwurf zeigt, einiges bringen. Spannend ist neben der rechtlichen Erfassung einer Fülle von tatsächlich vorkommenden Diskriminierungen und deren rechtlicher Ächtung vor allem der Aufbau eines Rahmens, ja eines ganzen Systems zur Diskriminierungsbekämpfung.

Die vorgeschlagene Einrichtung einer nationalen Ombudsperson gegen Diskriminierung brächte allen Betroffenen Aufmerksamkeit und Unterstützung, genauso wie spezialisierte Schlichtungsstellen bald etliches zur außergerichtlichen Streitbeilegung leisten könnten. Ein großer Vorteil eines einheitlichen Systems kommt vor allem bei der Befassung mit Mehrfachdiskriminierungen unbestreitbar hervor.

Es kann also von einem gut fundierten allgemeinen Rahmen sehr wohl auch eine in die Tiefe gehende positive Entwicklung für jede einzelne von Diskriminierung betroffene Person ausgehen. Positive Beispiele aus anderen Staaten belegen dies klar.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine rasche, ehrliche und ernstgemeinte Umsetzung eines solchen Rahmens, der sich auch der Unterstützung durch NGOs erfreuen darf. Ganz sicher bin ich mir, daß die Diskussion darüber nicht einschlafen, das Interesse nicht erlahmen darf. Viele wichtige Eckpfeiler einer aktiven und effektvollen Diskriminierungsbekämpfung haben sich in der bisherigen Auseinandersetzung recht klar aus dem Nebel herausgeschält.

Der Entwurf kann jedenfalls dazu beitragen, daß eine Politik der schönen Worte, der Absichtserklärungen und leeren Phrasen erschwert wird. Eine ausdauernde Hinhaltetaktik wird ohnehin durch die EU unmöglich gemacht, da zwei in dem Bereich bedeutende Richtlinien immerhin bis Anfang 2003 umzusetzen sind. Aller Voraussicht nach wird über das Thema, unter Verwendung des Entwurfes, ab dem Frühjahr 2001 auch auf parlamentarischem Boden nachgedacht.

Wer den Entwurf und die dazugehörigen Erläuterungen einsehen will, kann sich gerne an den Autor wenden:

Dieter Schindlauer,  
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte  
Heßgasse 1, 1010 Wien  
Tel.: (01) 42 77-27 426  
e-mail:

dieter.schindlauer@univie.ac.at  
Dieter Schindlauer ist Mitarbeiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte und der Verfasser des Entwurfes eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes für Österreich.



# ENTWURF FÜR EIN ÖSTERREICHISCHES ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ

Wir veröffentlichen hier einige (wenige) Ausschnitte aus dem Entwurf für ein österreichisches Antidiskriminierungsgesetz (Stand: Dezember 2000), an dem das „Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte“ gemeinsam mit einer Arbeitsgemeinschaft mehrerer NGOs und Minderheitenorganisationen – darunter auch die „Initiative Minderheiten“ – arbeitet.

Der Nationalrat möge beschließen:

## 1. Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

### Anwendungsbereich

#### § 1.

- (1) In diesem Bundesgesetz gilt bei allen personenbezogenen Bezeichnungen (z. B. Kollegin, Arbeitnehmerin, Bedienstete ...) die gewählte Form für beide Geschlechter.
- (2) Dieses Bundesgesetz läßt Bestimmungen unberührt, die für die Betroffenen weitergehende Rechte vorsehen. Insbesondere bleiben bestehende Gesetze über die Gleichbehandlung von Mann und Frau unberührt.

### Begriffsbestimmungen

#### § 2

Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

##### (1) Diskriminierung:

1. eine Schlechterstellung von Personen, die unmittelbar an tatsächlichen oder vermeintlichen Unterscheidungen des Geschlechts, der Hautfarbe, der Sprache, der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, des Alters, der Behinderung oder der Abstammung, Herkunft, „Rasse“, ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit, Nationalität, religiösen Überzeugung oder politischen Anschauung anknüpft (unmittelbare Diskriminierung); oder
2. wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren eine Person oder Personengruppe aufgrund eines der in Z 1 genannten Gründe benachteiligen können, (mittelbare Diskriminierung); es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist durch ein legitimes Ziel objektiv gerechtfertigt und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind geeignet und erforderlich.

(...)

### Besondere Maßnahmen

#### § 3

**Private oder hoheitliche** Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen, die von einem in § 2 Abs. 1 genannten Diskriminierungsgrund betroffen sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Bundesgesetzes, sofern sie nicht aufrechterhalten werden, nachdem die Ziele, derentwegen sie getroffen wurden, erreicht worden sind.

## 2. Hauptstück

### 1. Abschnitt

Diskriminierungsverbot im rechtsgeschäftlichen Verkehr

#### § 4

Eine Diskriminierung im rechtsgeschäftlichen Verkehr ist verboten bei:

1. der Gestaltung, dem Abschluß, der Aufrechterhaltung, der Fortsetzung oder der Beendigung eines Rechtsgeschäftes, dessen der andere Teil zur Gestaltung seiner Lebensverhältnisse bedarf. Hiezu zählen insbesondere Miet- und Pachtverträge, Verträge über die Einräumung von Wohnungseigentum, Versicherungsverträge, Kreditvereinbarungen und Verträge über Konsumgüter oder Dienstleistungen des täglichen Lebens.
2. dem Abschluß, der Aufrechterhaltung, der Fortsetzung oder der Beendigung eines Rechtsgeschäftes, das öffentlich oder einem unbestimmten Personenkreis angeboten wird oder wurde.

(...)

### 2. Abschnitt

Gleichbehandlungsgebot bei der Stellenbewerbung und am Arbeitsplatz

#### § 9

Bei der Behandlung von Stellenbewerbungen und im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ist jede Diskriminierung verboten. Insbesondere trifft dies zu auf:

1. den Abschluß, die Aufrechterhaltung, die Fortsetzung oder die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

2. Vergünstigungen oder freiwillige Leistungen, Beförderungen, Schulungen, Maßnahmen zur betrieblichen Weiterbildung oder Disziplinarmaßnahmen.
3. die Stellenausschreibung, die Zulassung zu Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren.

#### § 10

(1) § 9 ist nicht anwendbar bei:

(...)

3. der Begründung von sonstigen Arbeitsverhältnissen, wenn die Ungleichbehandlung ein Merkmal betrifft, das aufgrund der Art einer bestimmten beruflichen Tätigkeit oder der Rahmenbedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Voraussetzung darstellt und sofern es sich um einen rechtmäßigen Zweck und eine angemessene Anforderung handelt.

### 3. Abschnitt

Gleichbehandlungsgebot für den öffentlichen Dienst

#### § 12

In Ausübung ihres Amtes darf eine Bedienstete des Bundes niemanden diskriminieren.

#### § 13

Bedienstete des Bundes haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben alles zu unterlassen, was geeignet ist, den Eindruck von Voreingenommenheit zu erwecken oder als Diskriminierung empfunden zu werden.

#### § 14 (Verfassungsbestimmung)

- (1) Ist durch eine dem Bund zurechenbare Diskriminierung der Betroffenen ein Schaden entstanden, so hat der Bund diesen mit der Maßgabe zu ersetzen, daß auch Schäden, die nicht schuldhaft verursacht wurden oder immaterieller Natur sind, zu ersetzen sind.
- (2) Wer von einer Diskriminierung gemäß § 12 betroffen ist, kann vom Bund die Unterlassung begehren.

(...)

### 4. Abschnitt

Gleichbehandlungsgebot im öffentlichen Dienst

#### § 18

Bei der Stellenbewerbung und innerhalb eines Dienstverhältnisses zum Bund ist jede Diskriminierung verboten. Insbesondere trifft dies zu auf:

- (3) den Abschluß, die Aufrechterhaltung oder die Fortsetzung eines Dienstverhältnisses.
- (4) Vergünstigungen oder freiwillige Leistungen, Beförderungen, Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen, Versetzung oder Disziplinarmaßnahmen
- (5) die Stellenausschreibung, die Zulassung zu Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren.

(...)

### 3. Hauptstück

#### 1. Abschnitt

Ombudsperson gegen Diskriminierung

#### § 20 (Verfassungsbestimmung)

- (1) Der Nationalrat wählt aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses eine Ombudsperson gegen Diskriminierung (Ombudsperson).
- (2) Die Ombudsperson wird für eine Funktionsperiode von sechs Jahren bestellt. (...)
- (5) Der Nationalrat stellt die zur Bewältigung der Aufgaben der Ombudsperson notwendigen Mittel zur Verfügung.

(...)

#### 2. Abschnitt

Schlichtungsstellen

#### § 25 (Verfassungsbestimmung)

Bei den Oberlandesgerichten werden Schlichtungsstellen eingerichtet. Diese Schlichtungsstellen bestehen aus der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, die rechtskundig sein und über eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Gebiet der außergerichtlichen Streitschlichtung verfügen müssen. Diese Mitglieder der Schlichtungsstellen sind in Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsfrei.

(...)

# ALLE MENSCHEN SIND GLEICH – FÜR EINE ÄNDERUNG DES ARTIKEL 7 DER BUNDESVERFASSUNG

VON MICHAEL GENNER

Österreich ist eine Demokratie. Die Menschenrechte sind in der Verfassung verankert. Die Gesetze werden demokratisch beschlossen und gelten für alle. Ist es nicht so?

„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich.“ So steht es im Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung. Alle Staatsbürger. Im Jahre 1999 zählte die sogenannte „ausländische Wohnbevölkerung“ 756.500 Menschen. Das sind 9,3 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Einverstanden – 102.000 von ihnen sind EU-Bürger und daher bessergestellt. Bleiben immer noch sechshundertfünfzigtausend Menschen, die weniger gleich sind als die anderen. Sie stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei, aus anderen Ländern Osteuropas und der Dritten Welt. Menschen zweiter Klasse. Oder – „Rasse“?

Sechshundertfünfzigtausend Menschen, die durch ihre Arbeit, ihren Fleiß den Reichtum dieses Landes mitgeschaffen haben, sind fast aller politischen und sozialen Rechte beraubt. Vor allem fehlt ihnen das zentrale Grundrecht, ohne das keine Demokratie denkbar ist: das Wahlrecht.

Auch für sie gelten die Gesetze, die das Parlament beschließt, ein Parlament, das sie nicht wählen dürfen, dessen Abgeordnete nicht angewiesen sind auf ihre Stimmen; für sie gelten Gesetze, die sie unmittelbar betreffen, die massiv eingreifen in ihr persönliches Leben: Asylgesetz, Fremdenengesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz ...

Gesetze, die beschlossen wurden, ohne sie zu fragen, über ihre Köpfe hinweg. Gesetze, unter denen sie leiden – rassistische Gesetze, die in den vergangenen Jahren die Existenz zehntausender Menschen zerstörten: Menschen verloren ihr Aufenthaltsrecht, weil sie Fristen versäumten oder weil ihre Wohnung zu wenig Quadratmeter hatte oder weil sie arbeitslos und mittellos waren. Menschen verschwanden in der Schubhaft, weil sie gewagt hatten, Asylansprüche zu stellen. Menschen wurden zu „Illegalen“.

### Nach Kärnten

Jahrelang beschränkte sich die Menschenrechtsbewegung auf den (meist vergeblichen) Versuch, das Schlimmste zu verhindern, die Folgen der Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts zu lindern; ja wir waren schon zufrieden,

wenn es uns gelang, einzelnen unserer Klienten zu ihrem selbstverständlichen Recht zu verhelfen.

Wir sind allzu bescheiden geworden. Es ist Zeit zum Gegenangriff. Die Klagenfurter Widerstandstage der *Plattform Offenes Kärnten* im Oktober 2000 haben Forderungen beschlossen, die den Weg in die Zukunft weisen.

Wir wollen die volle rechtliche, politische und soziale Gleichstellung aller Menschen in diesem Land und fordern daher eine Revision des Artikels 7 der österreichischen Bundesverfassung wie folgt:

„Alle Menschen, die in Österreich leben, sind vor dem Gesetz gleich.“

Diese Forderung schließt viele andere mit ein. Vor allem: das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht. Eine Parole, für die die alte Arbeiterbewegung am Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts auf die Straße ging. Und die zur Schande dieses Landes bis heute nicht verwirklicht ist.

Wir wollen uns aber nicht abspesen lassen mit billigen kleinen Reformen, mit Ausländerbeiräten oder dem Wahlrecht in Bezirken und Gemeinden. Die Gesetze beschließt bekanntlich das Parlament. Daher muß das Parlament, wenn sich Österreich als „Demokratie“ bezeichnen will, von allen Menschen gewählt werden, die in diesem Land leben.

Natürlich bedeutet Gleichheit auch, daß die Menschen, die in Österreich leben, auch hier arbeiten dürfen. Also: Abschaffung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Dieses Gesetz hat jahrzehntelang die Arbeiter in zwei Klassen, Inländer und Fremde, geteilt. Es gehört ersatzlos weg.

Gleichheit bedeutet auch gleichen Zugang zu den Sozialleistungen. Und natürlich auch gleichen Zugang zu Gemeindewohnungen.

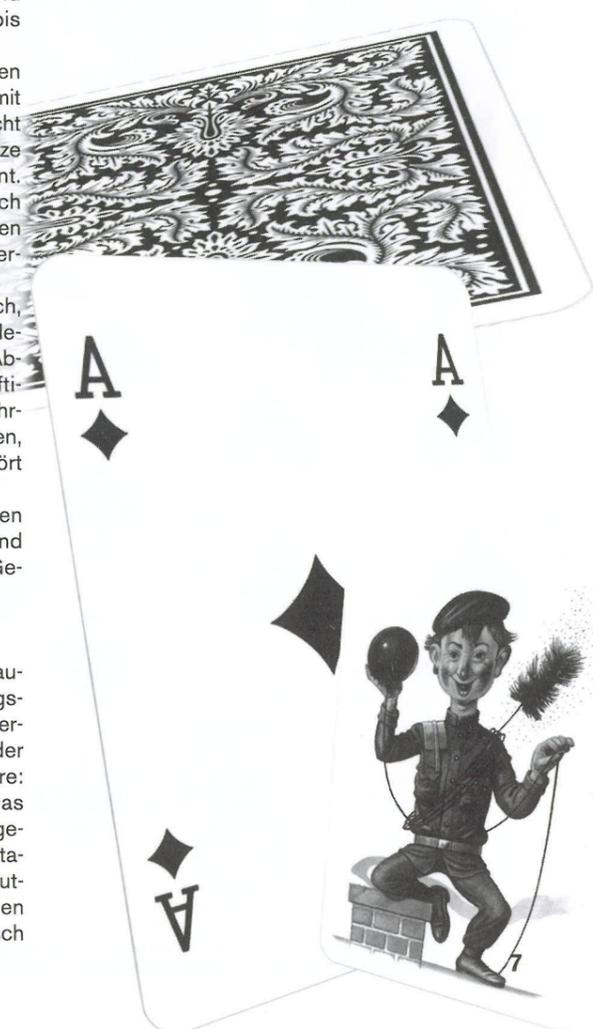
### Reform der Verfassung

Um die Gleichheit zu verteidigen, brauchen wir auch ein Antidiskriminierungsgesetz, das diesen Namen verdient, verbunden mit einem Paket begleitender Maßnahmen. Das heißt insbesondere: strafrechtliche Konsequenzen. Das heißt aber auch, und das haben wir gerade auf den Kärntner Widerstandstagen, gerade in Klagenfurt mit aller Deutlichkeit gesagt: Verlust des politischen Mandats, wenn sich Politiker rassistisch verhalten.

Soll Gleichheit Bestand haben, bedarf sie auch der Sicherheit. Zugleich mit dem Kampf um Gleichheit treten wir daher für das Menschenrecht auf Existenzsicherung für alle – sogenannte Inländer und sogenannte Fremde – ein. Organisationen aus den Bereichen Asyl und Migration wie auch soziale Netzwerke und Arbeitsloseninitiativen verbünden sich hier zur gemeinsamen Aktion.

Wir legen uns die Latte hoch: Wir wollen eine Reform der Verfassung, einen grundlegenden Neubeginn. Die Zehntausenden, die seit Beginn des Jahres 2000 immer wieder auf die Straße gehen, machen uns Mut. Es muß anders werden in diesem Land.

**Michael Genner ist Geschäftsführer von Asyl in Not, Vorstandsmitglied von SOS-Mitmensch und der Asylkoordination Österreich.**



# SIGNALWIRKUNG AM WICHTIGSTEN VON KURT KRICKLER

Für Lesben und Schwule brächte ein Antidiskriminierungsgesetz nicht nur konkreten rechtlichen Schutz, es wäre auch ein deutliches Signal an die Gesellschaft, daß negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen nicht mehr akzeptabel und zeitgemäß sind. Allerdings kann ein solches Gesetz kein Allheilmittel sein – zusätzlich bedarf es weiterer Gesetzesänderungen zur Gleichstellung mit Heterosexuellen.



nun innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umsetzen. Außerdem wurde auf dem EU-Gipfel in Nizza die Charta der Grundrechte der EU verabschiedet, die im Artikel 21 ein allgemeines Diskriminierungsverbot u. a. auch aufgrund der sexuellen Orientierung fest schreibt. Diese Charta gilt allerdings nur für die Anwendung von Gemeinschaftsrecht durch die EU-Institutionen und die Mitgliedsstaaten.

Es stellt sich die Frage, warum die ÖVP-FPÖ-Regierung auf EU-Ebene diesen Rechtsvorschriften zustimmt, während sie für ein umfassendes österreichisches AD-Gesetz nicht zu begeistern ist? Offenbar ist sie der Ansicht, ihren WählerInnen ein solches Gesetz nicht gut verkaufen zu können, daher tut man so, als sei wieder einmal Brüssel schuld. Aber wie in all den Angelegenheiten, die man Brüssel in die Schuhe schiebt, waren es natürlich auch hier die nationalen Regierungen, die – an den nationalen Parlamenten vorbei – die Entscheidungen in Brüssel getroffen haben. Allerdings wäre es für einzelne Länder auch schwierig, in solchen Fragen ein Veto zu argumentieren und zu rechtfertigen.

Für Lesben und Schwule erweist sich Österreichs Mitgliedschaft in der EU jedenfalls als Segen, denn ohne die EU-Beschäftigungsrichtlinie käme es in diesem Land in den nächsten drei Jahren wohl nicht zu Rechtsvorschriften, die auch sie vor Diskriminierung schützen sollen. Diese Richtlinie kann jedoch nur ein erster Schritt sein, denn sie beschränkt sich ja auf den – allerdings im Alltag sicherlich wichtigsten – Bereich der Arbeitswelt – im Gegensatz zur ebenfalls im Vorjahr verabschiedeten zweiten Artikel-13-Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der rassischen oder ethnischen Herkunft, die auch andere Bereiche umfaßt, wie etwa den Zugang zu Waren und Dienstleistungen. Leider haben die EU-Kommission durch ihre Vorschläge und die

Europas (darunter allerdings acht der 15 EU-Staaten) haben AD-Bestimmungen, die auch „sexuelle Orientierung“ ausdrücklich als schutzwürdiges Merkmal beinhalten: Norwegen, Frankreich, Dänemark, Schweden, Irland, Niederlande, Slowenien, Finnland, Spanien, Island und Luxemburg (chronologische Aufzählung hinsichtlich der Einführung der spezifisch lesbisch/schwulen Schutzbestimmungen). Darüber hinaus verbietet in der Schweiz die neue Verfassung aus 1999 jegliche Ungleichbehandlung aufgrund der „Lebensform“.

**Europäische Richtlinien**  
Im Vorjahr haben die EU-Mitgliedsstaaten einstimmig, also auch mit der Stimme Österreichs, eine auf Artikel 13 EGV Vertrag<sup>1</sup> beruhende Richtlinie verabschiedet, die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf u. a. aufgrund der sexuellen Orientierung ächtet. Die Mitgliedsstaaten müssen diese Richtlinie

Da Österreich über keinerlei moderne Antidiskriminierungsbestimmungen verfügt, genießen auch Lesben und Schwule keinerlei gesetzlichen Schutz vor Ungleichbehandlung, Benachteiligung und offener Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Sie wären daher eine der Gruppen, die von einem derartigen Gesetz profitieren würden. Durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union kommt Österreich jetzt unter Zugzwang. Österreich ist allerdings in dieser Hinsicht gar keine so große Ausnahme: Nur elf der 45 Länder

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung zum Artikel 13 EGV und zu seinen Auswirkungen und Möglichkeiten für Lesben und Schwule in der EU findet sich im Leit faden *Nach Amsterdam – Sexuelle Orientierung und die Europäische Union*, den der europäische Lesben- und Schwulenverband ILGA-Europa 1999 herausgegeben hat. Die deutsche Version ist allerdings vergriffen, kann jedoch als PDF-Dokument vom Website der HOSI Wien ([www.hosiwien.at](http://www.hosiwien.at)) heruntergeladen werden. Die gedruckte englische Fassung kann bei der HOSI Wien bestellt werden: Novaragasse 40, 1020 Wien; [office@hosiwien.at](mailto:office@hosiwien.at).

EU-Staaten durch ihre Beschlüsse hier eine Hierarchie beim Schutz vor Diskriminierung geschaffen.

## Umfassendes Antidiskriminierungsgesetz

Diese Hierarchie wieder zu beseitigen sollte das Ziel der österreichischen Bemühungen zur Schaffung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes sein. Gerade im Bereich der Bereitstellung von und des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen kommt es beispielsweise immer wieder zu Diskriminierungen von Lesben und Schwulen: bei der Vermietung von Wohnungen, Hotelzimmern, bei Ermäßigungen aller Art für Paare etc. Die beiden EU-Richtlinien sind ja ohnehin nur als ein absolutes Minimum zu verstehen, das die Mitgliedsstaaten verwirklichen müssen – kein Land wird jedoch daran gehindert, weitreichendere Vorschriften zu erlassen. Daß sich Österreichs Parlament und Regierung bis 2003 mit dieser Frage beschäftigen muß, ist eine einmalige Chance für alle betroffenen Gruppen und NGOs, gemeinsam Lobbying für ein umfassendes AD-Gesetz zu betreiben.

Daß die beiden Richtlinien so rasch beschlossen wurden – immerhin ist die rechtliche Grundlage dafür, nämlich der erwähnte Artikel 13 EG-Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrags, erst am 1. Mai 1999 in Kraft getreten –, ist übrigens nicht unwesentlich Jörg Haider und der Regierungsbeteiligung der FPÖ zu verdanken. Durch den dadurch ausgelösten Schock in ganz Europa sahen sich die EU-Regierungen zum raschen Handeln veranlaßt – und die FPÖVP-Regierung mußte stillhalten und den Musterknaben spielen. InsiderInnen und KennerInnen der EU waren jedenfalls vom Tempo, mit der diese ersten Maßnahmen auf Basis des Artikels 13 EGV umgesetzt worden sind, äußerst überrascht: *speed kills*.

Ein Punkt, der im Zusammenhang mit einem AD-Gesetz zu diskutieren ist und der im vorliegenden Entwurf des *Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte* aber bewußt nicht berücksichtigt wurde, ist die Bekämpfung von Verhetzung bzw. Aufwiegelung zur Hetze gegen bestimmte Gruppen. Eine rechtliche Handhabe gegen homophobe Hetze könnte etwa durch eine Novellierung des Verhetzungsparagraphen (§ 283 StGB) geschaffen werden, indem „sexuelle Orientierung“ darin aufgenommen wird. Überhaupt ist festzuhalten, daß ein AD-Gesetz nicht alle Benachteiligungen erfassen und keine völlige Gleichstellung von Homomit Heterosexuellen herstellen kann. Weitere flankierende Maßnahmen, die der spezifischen rechtlichen Situation von Lesben und Schwulen Rechnung tragen, sind daher erforderlich. Die Absicherung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenenschaften wird zum Beispiel ein allgemeines AD-Gesetz nicht leisten können. Dafür müssen andere gesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

## Das starke Signal

Was können sich nun Lesben und Schwule von einem derartigen Gesetz konkret erwarten? Obwohl die Möglichkeit, sich gegen Benachteiligung und Diskriminierung rechtlich wehren zu können, nicht unterschätzt werden sollte, liegt wohl die Bedeutung eines solchen AD-Gesetzes für Lesben und Schwule vor allem in dem starken Signal, das es aussendet. Das zeigen auch die ausländischen Beispiele. In Norwegen, das 1981 als erstes Land der Welt Diskri-

minierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe stellte, gab es z.B. seither nicht mehr als ein paar Einzelfälle, die vor Gericht kamen. Realistischerweise muß man wohl auch damit rechnen, daß gerade Arbeitgeber dann einfach subtiler vorgehen werden, wenn sie Lesben und Schwule nicht anstellen, nicht befördern oder eben kündigen wollen, damit eine Diskriminierung nicht nachgewiesen werden kann. Dennoch sollte man die Signalwirkung eines solchen Gesetzes nicht unterschätzen. Es trägt sicherlich zur Bewußtseinsbildung und Sensibilisierung bei, wodurch Diskriminierung im allgemeinen und aufgrund der sexuellen Orientierung im besonderen – weil eben ausdrücklich gesetzlich verpönt und geächtet – mitunter von vornherein unterbleibt. Die Haltung der Bevölkerung gegenüber Homosexuellen wird wohl ohne Zweifel ebenfalls durch den Umstand beeinflusst werden, daß ein Diskriminierungsverbot gesetzlich verankert ist und nicht mehr bloß das Anliegen politisch korrekter „Gutmenschen“ ist – selbst, wenn die Leute gar keine unmittelbare Gelegenheit hätten, gegen das Verbot zu verstoßen.

**Kurt Krickler** ist Generalsekretär der *Homosexuellen Initiative (HOSI)* Wien und Vorstandsvorsitzender des europäischen Lesben- und Schwulenverbands *ILGA-Europa*.



# AUCH EINE STARKE MINDERHEIT BRAUCHT SCHUTZ! VON WOLFGANG WILHELM

Zur Frage der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen und der notwendigen Antidiskriminierungsmaßnahmen.

Wenn ich im Folgenden von der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen sprechen möchte, so geht das, wie ich fast täglich nicht unleidvoll erfahren muß, nicht, ohne einige Vorbemerkungen zu machen, deren Notwendigkeit eigentlich auch schon Ausdruck von diskriminierender Nicht-Wahrnehmung, um das Wort Ignoranz zu vermeiden, ist.

### Lesben, Schwule und Transgenderpersonen ...

Bricht man die Ergebnisse statistischer Werte auf die österreichische Bevölkerung herunter, so ergibt sich daraus, daß in Österreich etwa 700.000 homosexuelle und einige hundert transsexuelle Menschen leben. Allein in Wien sind es etwa 170.000 Lesben und Schwule und, so die Schätzungen, zirka 200 Transgenderpersonen. Seit 20 Jahren gibt es zunehmend mehr Vereine, Initiativen, Gruppen, Selbsthilfegruppen und Medien der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung. Lokale, Geschäfte und Freizeitangebote vermehren sich ebenso stetig. Mit der Regenbogenparade anlässlich des Christopher-Street-Days zeigen sich an die hunderttausend Lesben, Schwule und Transgenderpersonen jeden Juni auf der Wiener Ringstraße einer breiten Öffentlichkeit. Events wie der Life-Ball sind heute etabliert und angesehen; einzelne Moden der Lesben- und Schwulenszene trendsetzend.

Die ehemals unsichtbare, leicht zu verleugnende Minderheit wurde bunter, schriller, auffälliger, selbstbewußter und toleranter. Gleichermaßen wurde ihr Schrei nach Gleichberechtigung kontinuierlich lauter. Sie veränderte sich längst von der schwachen hin zur starken Minderheit.

### ... gegen ihre Feinde ...

Kontinuierlich lauter wird aber auch der Ruf derer, denen die gleichgeschlechtliche Liebe bzw. – im Falle der Transgenderpersonen – die vom biologischen Geschlecht abweichende Geschlechtsidentität ein Greuel ist. Wie der Teufel das Weihwasser, meiden sie den gleichberechtigten Umgang, meiden sie den Dialog und erschöpfen sich in Kranksagung, manchmal ergänzt durch nicht minder abzulehnende Gesundheitsbetonung, in Kriminalisierung und Ablehnung. Diese Ablehnung äußert sich in den verschiedensten Formen. Da

werden Jugendliche aus ihrem Elternhaus verbannt, enterbt und beschimpft, da werden Schwule auf offener Straße zusammengeschlagen, wofür sich der Terminus technicus „gay-bashing“ etabliert hat, oder sie werden gar mit Benzin übergossen und angezündet. Da wird in Bierzeltmanier Homosexualität mit Kindesmißbrauch in Verbindung gebracht; dieser Unsinn wird tradiert und findet ja bekanntlich auch im österreichischen Strafrecht seinen Niederschlag. Da werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität gemobbt, verleumdet, beschimpft. Da wird die Tatsache, daß Lesben und Schwule ihre Beziehungen offiziell eintragen lassen wollen und sich in diesem Begehrt nicht einmal von dem Wort „Registrierung“ abhalten lassen, als Argument gegen sie verwendet, indem ihnen unterstellt wird, mit diesem berechtigten Anliegen nichts anderes im Schilde zu führen, als die gute alte Institution Ehe untergraben zu wollen.

Die TäterInnen sind ehrbare Menschen oder homophob, Rechtsradikale oder Gutbürgerliche oder Mehreres davon. Die TäterInnen sind EinzeltäterInnen oder ganze Gruppen oder Institutionen oder ganze Staaten.

### ... oder doch gegen den Rest der Welt?

Die, die selbst nicht aktiv jemanden diskriminieren, die Nicht-TäterInnen – was denken die? Was ist deren Rolle? Ich meine, die denken gar nichts, und wenn man sie befragt, so überzeugen sie einen doch fast mit ihrer Argumentation, daß sie ja auch gar nicht zu denken brauchen, daß sie schließlich niemanden kennen, der/die „so“ ist, daß ja nun ein mehr oder weniger offen lebender Schwuler – sie bezeichnen das dann als „bekennend“ – im Fernsehprogramm des Reality-Show-Wahns der erste sei, den sie „kennen“ und diesen aber „eh so wahnsinnig lieb“ finden. Und um das zu unterstreichen, gibt man/frau diesem schwulen Mann gleich den Artikel „die“ und nennt ihn – pardon, ich meine natürlich sie – „Mama“; ach, danke, du tolerantes Österreich! Denn schwul sein darf man hierzulande schon, und zwar ungestraft – und das genau so lange, als man dem Klischee des superlieben, allzeit sozialen, verständnisvollen leicht tünftigen Wesens von einem anderen Stern entspricht,

das man/frau sich halt zur Bestätigung des eigenen Gut-Seins hält.

Nein, im Ernst: Die sexuelle Orientierung interessiert doch nicht, das sei doch die Privatsache von jedem einzelnen Menschen, und das sei zu akzeptieren. Und wenn man/frau dann nebenbei vielleicht die bloße Existenz eines/einer gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten/in erwähnt, so verbitten

sich das die anderen mit dem Hinweis, daß das homosexuelle Sexualleben hier doch keinen interessiere und man/frau doch gefälligst froh und dankbar sein möge, daß man so sein dürfe – zu Hause, im Stillen, im Verborgenen.

Die Reduktion von homosexuellen Beziehungen auf den sexuellen Aspekt ist ebenso Ausdruck von Überheblichkeit und Ignoranz wie Reduktion von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen auf sogenannte „positive Vorurteile“.

### Eine Lösung gibt es immer ...

Die stärker und selbstbewußter werdende Minderheit der Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen bedarf dennoch zum wirksamen Schutz vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt der staatlichen Obrigkeit. Unser moderner Rechtsstaat muß seiner Verantwortung gegenüber dieser Gruppe jedoch erst gerecht werden und auch den Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen in Österreich die hierzulande übliche Rechtssicherheit garantieren. Es darf nicht länger angehen, daß sich Angehörige dieser Minderheit nicht ver-

viele einzelne Materiengesetze müßten sonst im Detail geändert werden, wie beispielsweise der Verhetzungsparagraph. Die Gleichberechtigung und der Schutz vor Diskriminierung ist jedoch keine Aufgabe von einzelnen Materiengesetzen. Diese sollten lediglich die bindende Vorgabe der verfassungsmäßig verankerten Antidiskriminierung erfüllen.

### ... bloß darf es keine halbe sein!

Diese rechtlichen Maßnahmen dürfen aber nicht die einzigen bleiben, denn lediglich die TäterInnen werden damit gehindert werden können, Unrecht an der Minderheit zu begehen – wenn überhaupt. Es wird entscheidend sein, auch jene, die (noch) keine TäterInnen geworden sind, zu motivieren, die Augen zu öffnen, zu sehen, wahrzunehmen und sich mit der Minderheit –

und nicht mehr das Gleichsein. Gleichwertigkeit hat mit Gleichsein nichts zu tun! Ein Gesetz wird das in den Köpfen der Menschen festigen, wird rationale Denkprozesse anregen und fördern können. Im Empfinden der Menschen wird dieses Gesetz jedoch ohne individuelle Begegnungen, ohne persönliche Erfahrungen wenig auszulösen vermögen. Und diese persönlichen Begegnungen, diese persönlichen Erfahrungen bedürfen der Wahrnehmung, des Zugehens auf die Minderheiten und der ehrlichen Auseinandersetzung mit den Angehörigen der Minderheiten.

### Vom Verschwimmen der Fronten

Ich bin bisher von einer klaren Opfer-TäterInnen-Unterscheidung ausgegangen. Wir Angehörige einer Minderheit dürfen uns aber auch nicht auf unseren berechtigten Forderungen ausruhen. Auch für uns gilt manches von dem, was wir anderen gerne hineinsagen oder hineinschreiben. Auch wir müssen die Begegnung mit „dem Anderen“ lernen, auch wir müssen uns von Vorurteilen befreien und einsehen, daß auch wir in dieser Hinsicht nicht automatisch besser sind als die diskriminierende Mehrheit. Ich spreche hier nicht davon, daß wir Intoleranz tolerieren sollten. Ich spreche hier nicht von unserem Umgang mit eben dieser Mehrheit, ich spreche von unserem Umgang untereinander und von unserem Umgang mit anderen Minderheiten.

Nur allzuoft nämlich sind wir selbst Teil dieser diskriminierenden Mehrheit, wenn es um eine andere Minderheit als unsere eigene oder um Angehörige mehrerer Minderheiten geht. Wie gehen denn Schwule und Transgenderpersonen mit Frauen um und umgekehrt? Wie gehen FeministInnen mit Transgenderpersonen um und umgekehrt? Wie gehen Lesben, Schwule und Transgenderpersonen mit MigrantInnen um und umgekehrt? Wie mit Behinderten und umgekehrt? Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen, und ich wage zu behaupten, daß eine Konstellation kaum rühmlicher miteinander umgeht als eine andere.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Ich denke nicht, daß die einzelnen Minderheiten toleranter miteinander umgehen müssen, bevor sie ihre berechtigten Anliegen an die Mehrheit formulieren. Ich meine nur, daß wir an der Mehrheit und an uns selbst arbeiten müssen. Ist das also die doppelte Arbeit für Angehörige einer Minderheit? Ich denke ja, aber das sind wir doch gewohnt, oder etwa nicht?

**Wolfgang Wilhelm, Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, ist seit 1998 Wiener Antidiskriminierungsbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.**

Rathaus, 1082 Wien  
Tel.: (01) 4000-81449  
e-mail: wil@gif.magwien.gv.at



und ich meine hier mit einer Minderheit als solcher – auseinanderzusetzen. Ein Antidiskriminierungsgesetz muß beschlossen werden, das steht außer Zweifel. Aber nur die gesellschaftliche Auseinandersetzung, die Initiierung eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses wird zu jenem Paradigmenwechsel in unseren europäischen Gesellschaften führen können, der dringend notwendig wäre: Die Unterschiedlichkeit als solche, die Verschiedenheit jeder einzelnen Gruppe und mit ihr die Verschiedenheit jedes einzelnen Menschen, sollte die Gemeinschaft unserer Gesellschaft definieren

trauensvoll an den Staat und seine Organe wenden können, wenn sie seine Hilfe benötigen, wie etwa im Falle von Gewalttaten durch Dritte, aus Angst vor dem Staat und seinen Organen selbst.

Ein bundeweites Antidiskriminierungsgesetz, besser noch: eines auf europäischer Ebene, muß geschaffen werden und das so schnell wie möglich! Zu



## WIEDERGUTMACHUNG ODER ETHNISCH-KULTURELLE VIELFALT? ANTIDISKRIMINIERUNG IN DEN USA

VON DILEK ÇINAR

Die US-amerikanische Anti-Diskriminierungspolitik blickt mittlerweile auf eine mehr als 40jährige Geschichte zurück und ist auf das engste mit der Bürgerrechtsbewegung verknüpft, die in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Kampf gegen Rassendiskriminierung ihren Höhepunkt erreicht hat.

Historisch wie gegenwärtig ist das Herzstück der Gesetzgebung im Bereich der Anti-Diskriminierung das *Civil Rights Act* 1964, mit dem die Diskriminierung aufgrund von „Rasse“ bzw. Hautfarbe, Religionsbekenntnis und nationaler Herkunft sowie zum Teil aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit verboten worden ist. In den 70er Jahren ist der gesetzliche Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung und später aufgrund von Alter eingeführt worden. Die USA verfügen heute über eine umfassende Anti-Diskriminierungsgesetzgebung. Insbesondere bezüglich der „rassischen“ Zugehörigkeit bzw. Hautfarbe, des Religionsbekenntnisses und der nationalen Herkunft gibt es kaum einen gesellschaftlichen Bereich, der nicht explizit von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen erfaßt wäre. Besonders geschützt sind dabei neben Afro-AmerikanerInnen und der indianischen Urbevölkerung die als „Hispanics“ und „Asian-Americans“ bezeichneten Einwanderer-Minderheiten. Das gilt erstens beim Zugang zu Einrichtungen und Plätzen mit Öffentlichkeitscharakter (Hotels, Restaurants, Kulturstätten, Sportzentren etc.), zu öffentlichen Schulen und Universitäten sowie zum öffentlichen und privaten Wohnungswesen. Zweitens existiert ein weitreichender gesetzlicher Schutz vor Diskriminierung im Bereich der Beschäftigung, sei es in privaten Unternehmen oder in Einrichtungen des Bundes. Drittens zieht jegliche Vergabe von Mitteln des Bundes an private oder öffentliche Einrichtungen eine besondere Verpflichtung zur Gewährleistung von Diskriminierungsfreiheit nach sich. Denn eine allfällige Verletzung von Anti-Diskriminierungsbestimmungen seitens der Subventionsnehmer kann unter Umständen die Einfrierung von Subventionen zur Folge haben.

### Die Umsetzung

Die Umsetzung der rechtlichen Anti-Diskriminierungsgebote erfolgt über mehrere Kanäle. Es gibt erstens ein dichtes Netz an öffentlichen Institutionen, die in den unterschiedlichen Bereichen die Einhaltung der rechtlichen Regelungen überwachen. Jedes Ministerium verfügt für den eigenen Tätigkeitsbereich über eine Abteilung für Bürgerrechte bzw. eine spezifische Kommission, die Beschwerden entgegennimmt und allenfalls eine Klage in die Wege leitet oder von selbst aus tätig wird und Inspektionen bei Subventionsnehmern durchführt. Die Tätigkeit der in etwa 28 Bundeseinrichtungen angesiedelten Abteilungen für Bürgerrechte werden vom Justizministerium koordiniert. Zweitens können einzelne Personen bzw. eine Gruppe von Diskriminierten bei einem Gericht auf Bundesebene oder auf der Ebene einzelner Bundesstaaten eine Beschwerde einbringen. Drittens können Gerichte – und hier geht die Anti-Diskriminierungspolitik zum Teil in „affirmative action“ über – private oder öffentliche Einrichtungen bzw. Arbeitgeber dazu verpflichten, zur Beseitigung der systematischen Unterrepräsentation von historisch oder gegenwärtig benachteiligten Gruppen besondere Maßnahmen (etwa durch eine zeitlich limitierte Quotenpolitik) zu setzen. Auf der Ebene der rechtlichen Regelungen und der institutionellen Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung stellen die USA jedenfalls ein beeindruckendes Beispiel dar.

Weniger klar ist allerdings die Wirksamkeit der Gesetzgebung und administrativen Bemühungen. Die erfolgreiche Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit wird dabei kaum bezweifelt. Mit Blick auf die faktische Gleichstellung der afro-amerikanischen Bevölkerungsgruppe, die ja im Grunde von Beginn an die Zielgruppe der Anti-Diskriminierungsgesetzgebung dargestellt hat, sieht das Bild trotz der Fortschritte seit den 60er Jahren noch immer wesentlich düster aus.

### „Affirmative action“

Sobald Anti-Diskriminierungspolitik über den Bereich der Gewährleistung individueller Gleichbehandlung hinausgeht, d. h. sobald gruppenspezifische Fördermaßnahmen ins Spiel kommen, bricht das für den US-amerikanischen Kontext charakteristische gesellschaftliche Bekenntnis zur

Anti-Diskriminierung in sich zusammen. Die Diskussion ist seit den frühen 90er Jahren extrem polarisiert und verläuft im Grunde entlang der Trennlinie von zwei Prinzipien: Chancengleichheit versus Gleichheit der Resultate. Während das erste Prinzip mit Anti-Diskriminierung assoziiert und kaum in Frage gestellt wird, stößt das zweite, mit dem Konzept von „affirmative action“ assoziierte Prinzip zum Teil auf heftigen Widerstand.

Eine weitere Trennlinie betrifft die Frage, inwieweit „affirmative action“ (und in diesem Zusammenhang insbesondere die Praxis der Quoten im Bereich des Arbeitsmarktes oder der Universitäten) für den Zweck der „Wiedergutmachung“ der Folgen von Sklaverei heute noch notwendig ist. Und diese Frage ist in den letzten Jahren vom Obersten Gerichtshof bezüglich der Quotenpraxis nur mehr bedingt bejaht worden. Damit hängt wohl auch zusammen, daß neuerdings spezifische Fördermaßnahmen für Minderheiten immer mehr mit dem Hinweis auf den gesellschaftlichen Wert von ethnisch-kultureller Heterogenität gerechtfertigt werden. So ist etwa im Dezember 2000 von einem Gericht die Erleichterung des Zugangs zu Universitäten für Minderheitsangehörige zu einem besonderen staatlichen Interesse erklärt worden, sofern mit dieser Maßnahme die Förderung ethnisch-kultureller Vielfalt an den Universitäten verfolgt wird. Ob langfristig das Ziel der Wiedergutmachung mittels gruppenspezifischer Fördermaßnahmen bzw. Quoten vom Ziel der Schaffung und Aufrechterhaltung ethnisch-kultureller Heterogenität im Bereich der Unternehmen, der Medien oder der Universitäten abgelöst wird, bleibt abzuwarten.

**Dilek Çınar, Sozial- und Politikwissenschaftlerin mit den Arbeitsschwerpunkten Migration, Integration und Staatsbürgerschaftspolitik im europäischen Vergleich, ist Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen; zuletzt erschienen (gemeinsam mit August Gächter und Harald Waldrauch) „Irregular Migration: Dynamics, Impact, Policy Options“. Eurosocietal Report Series 67, Wien 2000. Im Rahmen des Projektes „Differenzierte Gleichheit ...“ untersuchte sie im Auftrag des „Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Wien)“ die Antidiskriminierungsbestimmungen in den USA.**

## MENSCHENRECHTSGESETZGEBUNG IN KANADA

VON WOLFGANG WEILHARTER

Die kanadische Menschenrechtsgesetzgebung schützt seit mehreren Jahrzehnten Individuen vor Diskriminierungen im öffentlichen Bereich.

Kanada verfügt über eine nationale und eine provinzbezogene Menschenrechtsgesetzgebung. Beide Rechtssysteme sind voneinander unabhängig und einander nicht über- bzw. untergeordnet. Der „Canadian Human Rights Act“, die nationale Menschenrechtsgesetzgebung, bezieht sich auf Einrichtungen, die bundesweit tätig sind, wobei das Gesetz folgende Institutionen im einzelnen aufzählt: Post und Fluglinien sowie Banken, Fernseh- und Radiostationen, Kommunikations- und Telefonunternehmen, Autobus- und Eisenbahnunternehmen und andere Unternehmungen, sofern sie bundesweit tätig sind.

Dagegen beziehen sich die Menschenrechtsgesetzgebungen der Provinzen auf Institutionen, Einrichtungen und Unternehmungen, die innerhalb der Provinz operieren. Die Automobilindustrie, deren Firmen Produktionsstätten über das gesamte Bundesgebiet verteilen, unterliegt beispielsweise der nationalen Gesetzgebung. Die Gemeindeverwaltung von Toronto hingegen würde der Provinzgesetzgebung unterliegen.

Der nationale Menschenrechtsgeschichtshof ist nicht die Berufungsinstanz für jene Beschwerdeführer, die ein Urteil, das vom Provinzgerichtshof erlassen wurde, bekämpfen wollen. Nationale und Provinzgerichtshöfe haben ihre eigenen übergeordneten Appellationsgerichtshöfe.

### Die Schutzbereiche

Im wesentlichen verfügt jede kanadische Provinz über eine Menschenrechtsgesetzgebung, wobei in der Regel die Provinzgesetzgebungen viel früher eingeführt wurden als die nationale. Der „Human Rights Code“ der Provinz Ontario wurde beispielsweise 1962 erlassen, während das kanadische Menschenrechtsgesetz erst im Jahr 1978 beschlossen wurde.

Das nationale Menschenrechtsgesetz schützt in folgenden elf bzw. zwölf Bereichen: „Rasse“<sup>1</sup>, Hautfarbe, nationale oder ethnische Herkunft<sup>2</sup>, Religion, Alter, Geschlecht, Familienstand, Stellung innerhalb der Familie, Behinderung, negativer

Leumund und sexuelle Orientierung. Niemand darf also aufgrund der genannten Eigenschaften diskriminiert werden.

Der „Human Rights Code“ der Provinz Ontario unterscheidet sich davon nur wenig. Er erwähnt nicht die nationale Herkunft, dafür aber einige andere Güter mehr, und zwar: Abstammung<sup>3</sup>, Ort der Herkunft<sup>4</sup>, Staatsbürgerschaft und Bezug öffentlicher Leistungen.

Kanadas Menschenrechtsgesetzgebung bezieht sich nicht auf Beleidigungen und Verletzungen des Gesetzes, die im privaten Rahmen geschehen. Am besten kann das am Beispiel des „Human Rights Codes“ der Provinz Ontario gezeigt werden. Dieses Gesetz tritt dann in Kraft, wenn *Dienstleistungen* selektiv erbracht werden, *Wohnungen und Arbeitsplätze* selektiv vergeben werden, *Verträge* ungleich geschlossen werden (etwa Bestimmungen gegen Behinderte enthalten) und wenn es Ungleichbehandlung am *Arbeitsplatz* sowie in *Gewerkschaften und Berufsverbänden* gibt. Zwar kommen die Bestimmungen gegen Belästigungen durch die *Mitbewohner* desselben Wohnhauses, durch *Berufskollegen* und gegen *sexuelle Belästigung am Wohnort* und am *Arbeitsplatz* einer Belästigung im privaten Rahmen sehr nahe. Doch Belästigungen, die außerhalb dieser Orte geschehen, fallen nicht unter die Menschenrechtsgesetzgebung.

### Der Vollzug

Vollzogen werden die Gesetze jeweils von der „Canadian Human Rights Commission“ oder von Provinzkommissionen wie der „Ontario Commission for Human Rights.“ Beide Einrichtungen funktionieren relativ ähnlich, sodaß ich deren Arbeitsweise am Beispiel der „Ontario Commission“ zeigen möchte.

Wenn jemand Beschwerde erhebt und sich an die Kommission wendet, wird zunächst die Zuständigkeit geprüft. Etwa 30 % der Klagen wurden im Vorjahr aus diesem Grund abgewiesen. Anschließend gibt es das Angebot der freiwilligen Mediation. Diese wurde erst 1997 eingeführt und erwies sich als erfolgreich. Von den

verbliebenen Fällen wurden bis zu 85 % zu einer Einigung geführt. Wird Mediation abgelehnt oder scheitert sie, wird eine Untersuchung durch die Kommission durchgeführt, die grob gesprochen in eine Empfehlung mündet, ob der Fall an den „Board of Inquiry“ verwiesen oder eingestellt wird. Durch Einigung zu einem späteren Zeitpunkt oder durch Abweisung gelangt nur noch ein Bruchteil der Fälle vor den „Board“ (nie über 5% der eingegangenen Fälle).

Der „Board of Inquiry“ ist nun der eigentliche Gerichtshof, der aber eine von der Kommission unabhängige, weitere Körperschaft darstellt. Da die Kommission auch noch Bildungs- und Konzeptarbeit zur Durchsetzung des „Human Rights Code“ leisten muß, meinte man, die eigentliche Menschenrechtsgeschichtsbarekeit diesem Gerichtshof übertragen zu müssen, um keinen Verdacht der Parteilichkeit aufkommen zu lassen. Berufungen, die gegen ein Urteil des „Boards“ vorgebracht werden, gehen an den wiederum selbständigen „Divisional Court“, ebenfalls einer Einrichtung der Provinz Ontario. Diese Gerichte können Wiedergutmachungen oder Strafen in der Höhe bis zu 10.000 \$Can (ca. 100.000 Schilling) aussprechen.

Auf nationaler Ebene ist sowohl der Ablauf als auch die organisatorische Durchführung im großen und ganzen dieselbe.

### Wolfgang Weilharter,

Mitarbeiter des Wiener Integrationsfonds, Studium der kanadischen Immigrations- und Gleichstellungspolitik im vergangenen Jahr in Toronto.



<sup>1</sup> Es stellt sich hier das bekannte Problem mit der Übersetzung des englischen Wortes „race“, das sowohl in diesem Gesetzestext als auch sonst in der Umgangs- und Wissenschaftssprache verwendet wird. Ich sehe keine Möglichkeit, dieses Wort anders als mit dem unbrauchbar gewordenen deutschen Wort „Rasse“ zu übersetzen, da das an sich mögliche Wort „Ethnie“ im Gesetz – wie man sehen wird – für „ethnic origin“ verwendet wird.

<sup>2</sup> „National or ethnic origin“.

<sup>3</sup> „Ancestry“.

<sup>4</sup> „Place of origin“.

## SPERRKLAUSEL AUFGEHOBEN VON FRANJO SCHRUIFF

Der Verfassungsgerichtshof hebt Einschränkungen im Minderheitenrecht durch die 25%-Sperrklausel auf – die Folgen für Gesetzgebung und Verwaltung

Mit seinem jüngsten Erkenntnis V 91/99 zur slowenischen Amtssprache in Kärnten hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) einen der bedeutendsten Schritte für die Ausweitung der Minderheitenrechte der Slowenen und Kroaten in den letzten Jahren gesetzt.

Der VfGH hat in einem amtswegigen Verordnungsprüfungsverfahren festgestellt, daß die aktuelle Amtssprachenverordnung für Kärnten verfassungswidrig sei, weil durch diese Verordnung eine zweisprachige Gemeinde mit 10,4 % slowenischer Bevölkerung vom Geltungsbereich der zusätzlichen slowenischen Amtssprache ausgeschlossen sei. Die Verordnung hatte im Kärntner Bezirk Völkermarkt ausschließlich die Gemeinde Sittersdorf als zweisprachige Gemeinde genannt. Dadurch waren alle anderen Gemeinden in diesem Bezirk – und insbesondere auch die „Anlaßfall-Gemeinde“ Eberndorf mit 10,4 % slowenischsprachiger Bevölkerung – vom Anwendungsbereich des Slowenischen als zusätzlicher Amtssprache ausgeschlossen.

### Ausschluß gesetzeswidrig

Der Ausschluß einer Gemeinde mit 10,4 % slowenischsprachiger Bevölkerung von der Zweisprachigkeitsregelung stehe im Gegensatz zur Verfassungsbestimmung in Artikel 7 Ziffer 3 erster Satz des Staatsvertrages von Wien. In diesem wird festgelegt, daß in Verwaltungs- und Gerichtsbezirken mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung in Kärnten, der Steiermark und dem Burgenland die jeweilige Minderheitensprache als zusätzliche Amtssprache zuzulassen sei.

Der VfGH hat die als gesetzeswidrig erkannte Verordnung derart korrigiert, daß er aus der Passage „Die slowenische Sprache ist zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache ferner vor den Gemeindebehörden und Gemeindedienststellen folgender Gemeinden zugelassen: (...) 3. im Bezirk Völkermarkt: Sittersdorf“ das Wort *Sittersdorf* gestrichen hat. Das hat zur Folge, daß nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten in all jenen Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt, die – unter Heranziehung des Staatsvertrages von Wien Artikel 7 Ziffer 3 – als zweisprachig anzusehen sind, die slowenische Sprache zusätzliche Amtssprache darstellt.

Die Bundesregierung war bei der Aufzählung der zweisprachigen Gemeinden in der Amtssprachenverordnung von der 25%-Klausel des Volksgruppengesetzes 1976 ausgegangen. Nach dieser Klausel sollen Amtssprachenregelungen und zweisprachige topographische Bezeichnungen (Ortsnamen und andere Aufschriften) in jenen Gemeinden zur Anwendung kommen, in denen der Anteil der Minderheitenangehörigen wenigstens ein Viertel an der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Der VfGH hat nun zum Ausdruck gebracht, daß diese 25%-Klausel den Verfassungsbestimmungen des Staatsvertrages von Wien widerspricht, weil sie eine zu hohe Hürde darstelle. Bei korrekter Interpretation der Begriffe „Verwaltungs- und Gerichtsbezirk mit gemischter Bevölkerung“ ist nunmehr davon auszugehen, daß jedenfalls auch Gemeinden mit 10,4 % slowenischsprachiger (bzw. analog kroatischsprachiger) Bevölkerung zum Anwendungsbereich der amtlichen Zweisprachigkeit zu rechnen sind. Restriktivere Regelungen widersprechen dem Staatsvertrag von Wien. Wo die tatsächliche Untergrenze des nötigen Anteils an zweisprachiger Bevölkerung liegt, hat der Verfassungsgerichtshof nicht festgelegt. Aus früheren Erkenntnissen ist aber zu schließen, daß weniger als 5 % nicht ausreichen dürften.

### Konsequenzen für die Praxis

Im Bezirk Völkermarkt hat ab sofort jede Gemeinde für sich zu prüfen, ob sie eine „gemischtsprachige“ Gemeinde im Sinn des Staatsvertrages von Wien, Artikel 7 Ziffer 3, ist und gegebenenfalls ein Ansuchen auf Abführung eines Verfahrens in slowenischer Sprache nachzukommen. Sollte sich eine Gemeinde nicht als „gemischtsprachig“ ansehen und ein slowenisches Verfahren verweigern, so könnte der Antragsteller den Fall bis zum Verfassungsgerichtshof bringen. In allen Gemeinden des Bezirkes mit mindestens 10,4 % slowenischer Bevölkerung würde der Antragsteller ein Verfahren in slowenischer Sprache durchsetzen können. In Gemeinden zwischen ca. 5 % und 10,4 % hätte der Verfassungsgerichtshof je nach prozentuellem Anteil der slowenischsprachigen Bevölkerung eine Entscheidung zu treffen.

In allen übrigen Gemeinden des Burgenlandes und Kärntens, die in den zwei-

sprachigen Bezirken liegen, aber bisher nicht in den Amtssprachenverordnungen der Bundesregierung genannt sind, könnten ebenfalls Verfassungsbeschwerden analog zum Kärntner Anlaßfall eingebracht werden. In Gemeinden mit über 10,4 % kroatischer bzw. slowenischer Bevölkerung würden diese Beschwerden zu einer Ausweitung der amtlichen Zweisprachigkeit auf diese Gemeinden führen.

### Handlungsbedarf in Gesetzgebung und Verwaltung

Angesichts des neuen Amtssprachen-Erkenntnisses des VfGH müßte die Bundesregierung die bestehenden Amtssprachenverordnungen für Slowenisch und Kroatisch zumindest um alle Gemeinden mit mindestens 10,4 % slowenisch- bzw. kroatischsprachiger Bevölkerung erweitern. Sollte das nicht geschehen, hätten die einzelnen Gemeinden die Last der Entscheidung über ihre „Gemischtsprachigkeit“ selbst zu tragen. Weitere Verfassungsbeschwerden hätten beste Aussichten auf Erfolg.

Außerdem müßte der Nationalrat die 25-Prozent-Klausel des Volksgruppengesetzes wegen des nunmehr offenkundigen Widerspruchs zu den verfassungsrechtlichen Bestimmungen im Staatsvertrag von Wien Artikel 7 Abs 3 durch eine Novellierung des Volksgruppengesetzes zumindest auf 10,4 % absenken und damit an das Erkenntnis des VfGH anpassen. Sollte sich der Nationalrat nicht dazu entschließen können, wäre angesichts des jüngsten VfGH-Erkenntnisses eine Aufhebung der 25-Prozent-Klausel durch den VfGH nur eine Frage der Zeit.

Da sowohl die Amtssprachenregelungen als auch die Ortstafelregelungen an dieselbe verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 7 Ziffer 3 des Staatsvertrages von Wien anknüpfen, bedeutet die Ansicht des VfGH, eine Gemeinde mit 10,4 % zweisprachiger Bevölkerung sei als zweisprachige Gemeinde anzusehen, daß auch die Ortstafelverordnungen der Bundesregierung für Kärnten und das Burgenland entsprechend ergänzt werden müßten.

Das Erkenntnis kann direkt beim VfGH als PDF-Datei abgerufen werden: <http://www.vfgh.gv.at/vfgh/presse/V91-99.pdf>

## FLORIDA, LAKE OKEECHOBEE VON ERWIN RIESS

Der Lake Okeechobee in Florida ist der zweitgrößte Süßwassersee der USA. Groll hatte von dem See in einem amerikanischen Behindertenmagazin gelesen; der See, so hieß es in dem Artikel, sei in vorbildlicher Weise für Behinderte zugänglich gemacht worden. Ein paar Tage später traf Groll eine Bekannte, die mit ihrem Freund nach Miami geflogen war, ein Auto gemietet und – unter anderem – auch den Lake Okeechobee besucht hatte. Dort, so erzählte die Bekannte, hätte sie drei Berliner kennengelernt, drei behinderte Juristen und Juristinnen, die das legendäre amerikanische Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte in der Praxis studieren wollten.

Vor kurzem hätten die drei, so erzählte der eine Jurist, ein rundlicher Mann in den Vierzigern, einen Vorschlag für ein deutsches Anti-Diskriminierungsgesetz im Bundestag eingebracht. Die Reise sollte die Belohnung für ihre Mühe sein, vier lange Jahre hätten sie an dem Text gefeilt und ungezählte Treffen mit Verfassungsexperten überstanden. Ihr Enthusiasmus sei sehr groß gewesen, hatte ein Hagerer mit einer Zahnücke fortgesetzt. Wir haben uns den Arsch aufgerissen, ergänzte eine schmallippige Frau in einem pinkfarbenen Rollstuhl.

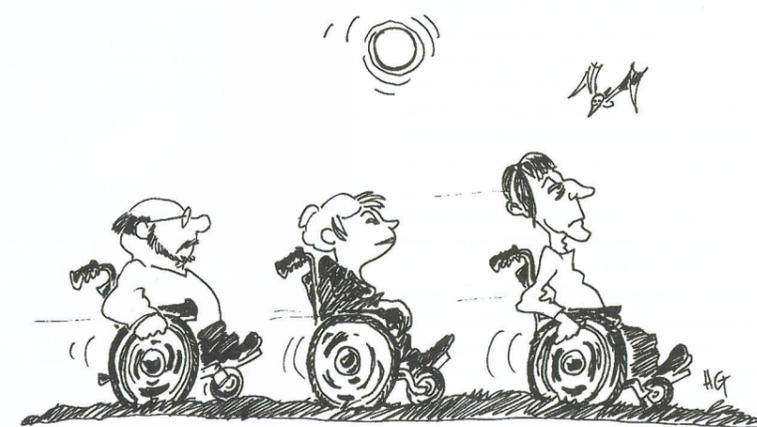
Und jetzt sitzen wir an diesem Scheiß-See und fahren jeden Tag wie die Blöden auf den vorbildlichen Rampen rund um den allerlangweiligsten aller langweiligen Seen dieser Erde, erzählte der Rundliche. Unser Hotel in Miami warb mit seiner Behindertentauglichkeit im Internet, erwiderte die Frau mit den schmalen Lippen. Aber der Lift war kaputt, führte der Rundliche den Satz weiter. Und das seit fünf Jahren, be-

endete ihn der Mann mit der Zahnücke. Wir fuhren dann mit drei Taxis von Motel zu Motel, setzte der Rundliche fort. Aber überall waren Stufen, assistierte der Hagerer. Oder die Badezimmertüren waren zu eng, half der Rundliche nach. Ich konnte meinen Elektrorollstuhl nirgendwo aufladen, klagte die Frau, die europäischen Buchsen paßten nicht zu den amerikanischen Halterungen. Wir konnten auch kein behindertengerechtes Auto mieten, meinte der Rundliche. Dazu hätte es einen ärztlichen Attests bedurft, bestätigte der mit der Zahnücke. Mindestdauer eine Woche, schob der Rundliche nach. Außerdem werden behinderte Autofahrer von den Leihfirmen nicht versichert, fügte die mit den schmalen Lippen hinzu. Wir wohnten dann in der Heilsarmee, sagte der Rundliche. Und schliefen auf dem Boden, erklärte die Frau und schüttelte sich. Zahnarzt war auch keiner aufzutreiben, schloß der mit der Zahnücke.

In ihrer Verzweiflung seien sie in den nächsten behindertengerechten Greyhound-Bus eingestiegen, sagte der Rundliche nach einer Weile. Der Bus habe am Lake Okeechobee haltgemacht, fügte der mit der Zahnücke hinzu. Der Lake ist für seine vorbildlichen Rampen berühmt, meinte die Frau im E-Rollstuhl.

In drei Tagen hätten die drei den ganzen See umrundet, setzte Grolls Bekannte ihren Bericht fort. Das sei noch nicht dagewesen. Alle Zeitungen in Florida hätten über die drei Berliner und das wunderbare Anti-Diskriminierungsgesetz der USA berichtet. Die drei Berliner wußten jetzt zwar nicht viel über die USA zu erzählen, schloß Grolls Bekannte, mit dem Lake Okeechobee aber seien sie recht gut vertraut.

Groll wunderte sich, daß die Geschichte ihn nicht traurig stimmte. Fast verspürte er sogar eine gewisse Erleichterung. Darüber allerdings wunderte er sich sehr.



### „WIEN WAR SCHON IMMER MULTIKULTURELL, SCHAUT DOCH INS TELEFONBUCH!“

Hängt auch Ihnen das berühmte Telefonbuch-Argument zum Hals raus? Wollen Sie im Zeitalter der Information besser informiert werden über Minderheiten? In diesem Fall können Sie unsere Publikationen bestellen:

#### 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen

von Gerhard Baumgartner. Edition Minderheiten, Band 1 (hg. von Ursula Hemetek für die *Initiative Minderheiten*)  
Drava Verlag: Klagenfurt/Celovec 1995; öS 248,-

#### Wege zu Minderheiten. Ein Handbuch

Edition Minderheiten, Band 2 (hg. von Ursula Hemetek für die *Initiative Minderheiten*)  
Drava Verlag: Klagenfurt/Celovec 1998; öS 285,-

#### O du mein behinderndes Österreich! Zur Situation behinderter Menschen

von Franz-Joseph Huainigg. Edition Minderheiten, Band 3 (hg. von Ursula Hemetek für die *Initiative Minderheiten*)  
Drava Verlag: Klagenfurt/Celovec 1999; öS 285,-

#### Am Anfang war der Kolaric. Plakate gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

hg. von Ursula Hemetek für die *Initiative Minderheiten*.  
Südwind Verlag: Wien 2000; öS 145,-

Bestellungen unter: Initiative Minderheiten; Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien  
Tel.: (01) 586 12 49-12; Fax: (01) 586 82 17; e-mail: [initiative.minderheiten@chello.at](mailto:initiative.minderheiten@chello.at)



## „ETHNISCHE PARTEIEN“ DER 11. EUROPÄISCHE VOLKSGRUPPENKONGRESS IN OSSIACH, KÄRNTEN – EIN BERICHT VON ALBERT F. REITERER

Vor elf Jahren wurde erstmals der Kärntner Volksgruppenkongreß veranstaltet. Man wollte auch hierzu ein wenig über den Tellerrand hinausschauen, zumal ethnische Konflikte von den Konfliktparteien nicht nur in Kärnten meist als jeweils völlig einzigartig betrachtet werden. Der Schwerpunkt lag in den ersten Veranstaltungen zwar auf Kärnten. Doch stets wurden Erfahrungen auch aus anderen Ländern miteinbezogen.

Der diesjährige, der 11. Kongreß widmete sich dem Generalthema „ethnische Parteien“. Die Frage ist in Kärnten durch das Drängen der Minderheit nach einer politischen Vertretung aktuell. Es ist eine strategische Frage für Minderheiten überhaupt: Wir denken bei *Minderheitenpolitik* immer an die Politik der Mehrheit gegenüber Minderheiten. So wählen wir von vornherein die Perspektive der Mehrheit gegenüber den Minderheiten. Tatsächlich ist dies die einzige Perspektive, die auch in internationalen Dokumenten vorkommt.

Ebenso essentiell ist jedoch die Sicht von der Minderheit her auf den Gesamtstaat. Der Schutz der Minderheit und ihrer Wohlfahrt sollte schließlich das Objekt solcher Politik sein. Doch Minderheiten sind nicht einfach Objekte, sie sind Akteure der Politik. Auch aus einer rein pragmatischen Perspektive erweist sich ein Paradigmenwechsel als bedeutsam. Minderheiten als politische Einheiten sind zwar definitorisch schwächer als die Mehrheiten. Doch nimmt man sie als Subjekte nicht ernst, so haben sie ein erhebliches Störpotential in den politischen Prozeß einzubringen.

### Hauptinstrument der Minderheiten

Welche Instrumente haben Minderheiten, um in den politischen Prozeß zu intervenieren? Selbstverständlich gibt es nicht nur ein Mittel, sondern eine ganze Anzahl von institutionellen Möglichkeiten. Doch sobald sich Minderheiten als autonome politische Subjekte begreifen, die ihrerseits wieder aus solchen bestehen, liegt der Rückgriff auf das Hauptinstrument der modernen Politik auf der Hand: Es ist die politische Partei.

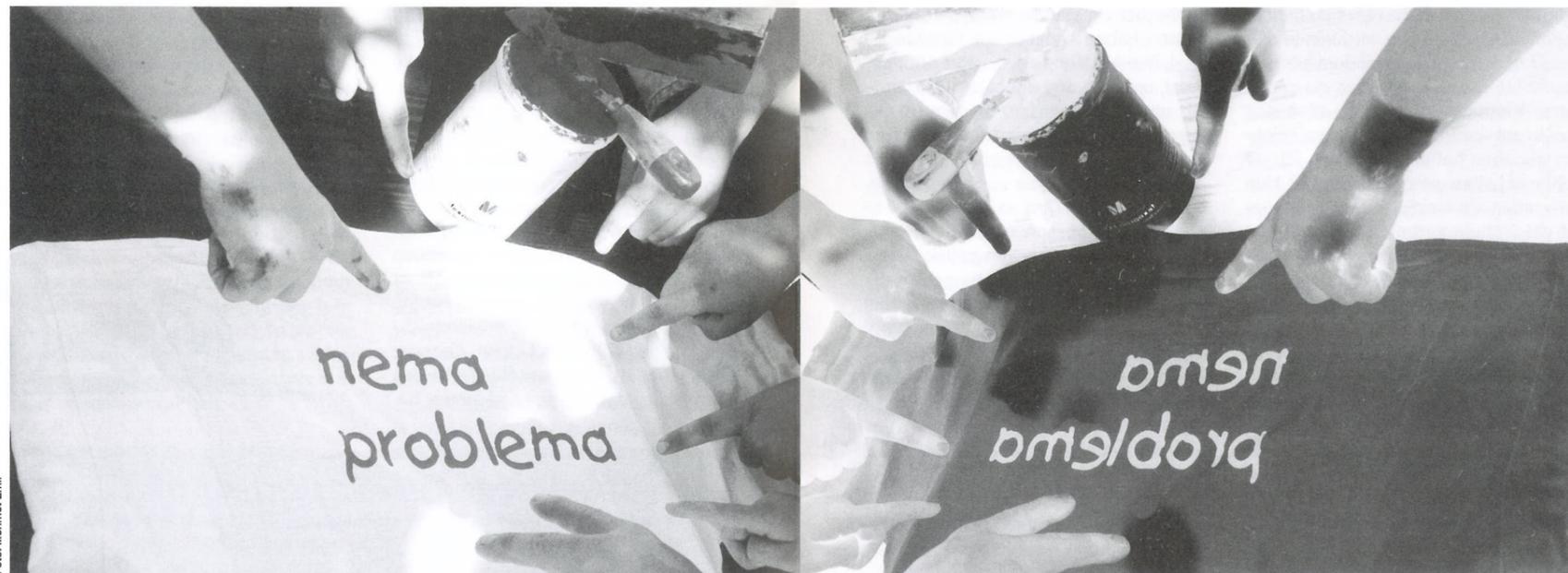
Der Kongreß bot nun die Möglichkeit, eine Reihe von Situationen aus Europa, und zwar auch aus der Warte der Handelnden, kennenzulernen. Alexander Varga, kurzfristiger Minister in der Slowakei, heute Leiter des Magyarischen Instituts in Bratislava, sprach über die Lage der ungarischen Minderheit und ihrer aus ursprünglich drei Parteien entstandenen Sammelpartei heute. Rurik Ahlberg, Klubsekretär der Schwedischen Volkspartei im finnischen Parlament, brachte dem Publikum die beispielhafte und gerade deswegen so wenig bekannte Situation der Finnlandschweden näher. Nach einem luziden Vortrag von Günther Pallaver (Institut für Politikwissenschaft, Innsbruck) über die

Gründe für den Erfolg der Südtiroler Volkspartei sprach mit Karl Zeller ein jüngerer Vertreter der Volkspartei selbst. Weitere Referate hielten Karl Anderwald, Franz Valandro, Boris Jesih und A. F. Reiterer.

Das größte Interesse weckte die Podiumsdiskussion am Samstagvormittag. Wie kann die Minderheit sich selbst politisch vertreten, ohne daß man die Grundfesten der Demokratie, das gleiche Gewicht jeder Stimme, antastet? Im Einführungsvortrag schlug Gerold Glantschnig vom Amt der Kärntner Landesregierung das „Ladiner Modell“ vor: Minderheitenvertreter sollten auf allen Parteilisten kandidieren. Die Person mit den meisten Vorzugs-

tut als unabhängiger Verein. Sein Ziel ist es, ein österreichisches Zentrum für Minderheitenforschung zu werden. Es soll sich allerdings nicht vorwiegend mit den Minderheiten in Österreich, sondern in den Ländern Europas beschäftigen: Der Blick auf andere Erfahrungen kann auch für Österreich etwas bringen. Im übrigen hat auch Österreich seine Erfahrungen anzubieten. Daher lautet das wichtigste Programm denn auch: „Minderheitenpolitik in Europa“.

Der Verfasser dieses Berichts hat die wissenschaftliche Leitung des CIFEM übernommen. Unser wichtigstes Bemühen ist Offenheit nach allen Seiten. Wir fordern daher auch alle Inter-



stimmen sollte das letzte zu vergebende Mandat für die Liste besetzen. Alle Parteinensprecher sprachen sich für eine slowenische Vertretung im Landtag aus, blieben inhaltlich aber im unbestimmten.

### Carinthian Institute for Ethnic Minorities

In diesem Jahr war Mitveranstalter des Volksgruppenkongresses das CIFEM (Carinthian Institute for Ethnic Minorities). Nach längerem Bemühen (vor allem seitens Karl Anderwalds) Anfang September gegründet, hat es vorübergehend seinen Sitz in Villach und soll nächsten Herbst nach Ossiach übersiedeln. Organisiert ist das Insti-

essierten zur Mitarbeit und zur Kontaktaufnahme auf. Da wir personell derzeit noch etwas kärglich besetzt sind, möchten wir allerdings auch vorbeugend um ein wenig Geduld bitten. Für alle, die am Institut interessiert sind – unsere Adresse ist:

CIFEM, Gerbergasse 6/II, 9500 Villach;

Tel.: (01) 214 757 (Fax-DW: 19);

e-mail: cifem@aon.at

http://www.cifem.aon.at

**Albert F. Reiterer**

ist Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Leiter des CIFEM und Autor zahlreicher Publikationen über ethnische Minderheiten.

## VOLKSGRUPPENKONGRESS, DER X-TE VON SEPP BRUGGER

Vom 21. bis 23. September 2000 inszenierte das Land Kärnten wieder einmal einen Volksgruppenkongreß; diesmal zum Thema „Ethnische Parteien in Europa“.

Die Außenministerin als Ehrengast lobte, wie zu erwarten, die österreichische Volksgruppenpolitik. Ihr ist durchaus zuzustimmen, wenn sie meint, eine sinnvolle Volksgruppenpolitik habe sicherzustellen, daß die Volksgruppenangehörigen ihre Identität bewahren können, und diese Politik habe aktiv auf die Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Volksgruppenangehörigen abzielen. Wenn dies aber ernst gemeint war und es sich nicht nur um weitere leere Floskeln zur Volksgruppenpolitik handelte, dann wird sich die Ministerin die Frage gefallen lassen müssen, warum bis heute die Durchsetzung der im Staatsvertrag von Wien verankerten Rechte für die Volksgruppen noch immer nur über Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) möglich ist. So hat zuletzt der VfGH die Amtssprachen-

licht werden, so entspricht dies schlichtweg nicht den Fakten. Die Umsetzung der Rahmenkonvention des Europarates zum Minderheitenschutz in den innerstaatlichen Gesetzen scheiterte bis heute an den Regierungsparteien, die im Nationalrat die Behandlung eines entsprechenden Antrages der Grünen verweigerten.

### Weniger Rechte in Österreich

Beim Kongreß haben VertreterInnen von Volksgruppenorganisationen die Situation in den jeweiligen Ländern dargestellt. Österreich, insbesondere Kärnten, könnte viel daraus lernen. In der abschließenden Diskussion haben dann die VertreterInnen der im Kärntner Landtag vertretenen Parteien aber wieder einmal dargelegt, daß sie nicht bereit sind, umfangreiche Rechte, wie sie z. B. die italienische oder ungarische Volksgruppe in Slowenien oder die Rätomanen in der Schweiz oder andere Volksgruppen in Europa haben, auch den Kärntner SlowenInnen zu gewähren. Es wird zwar vom notwendigen Dialog mit den VolksgruppenvertreterInnen gesprochen. Bis heute wurde jedoch noch nicht einmal eine verbindliche Anhörungspflicht der Volksgruppenorganisationen in Volksgruppenangelegenheiten gesetzlich verankert. Obwohl man den Volksgruppenorganisationen erst im Sommer in Gesprächen zusagte, in Hinkunft bei Beschlüßfassungen, die die Volksgruppen betreffen, auf deren Interessen Rücksicht zu nehmen, wurde zuletzt – gegen den

Willen der Volksgruppenorganisationen – nicht einmal das Qualifikationserfordernis der Zweisprachigkeit bei der Bestellung von Schuldirektoren im örtlichen Geltungsbereich des zweisprachigen Schulwesens gesetzlich verankert.

Es ist durchaus zu begrüßen, daß in Kärnten jährlich in Volksgruppenkongressen die Situation der slowenischen Volksgruppe mit internationalen Fachleuten erörtert wird. Wenn aber diese Kongresse nicht zur Beschäftigungstherapie für einige KritikerInnen verkommen sollen, wird das Land Kärnten auch konkrete Taten folgen lassen müssen. Davon ist allerdings nichts zu merken. Kärnten ist z. B. nach wie vor das einzige Bundesland, das den Medien der Volksgruppen keine Förderung gewährt. Die Parteizeitung der FPÖ (*Die Kärntner Nachrichten*) erhält noch immer mehr Presseförderung als der *Vestnik* oder *Naš Tednik*. Auch auf Bundesebene sind wir also von einer Gleichberechtigung und Chancengleichheit weit entfernt. So wurden zuletzt auch die Förderungen für die Minderheitenradios wieder gestrichen und damit deren Bestand gefährdet.

### Kritik an den anderen

Ich habe daher den Eindruck, daß man sich bei diesen Kongressen zwar regelmäßig mit Begeisterung darüber ereifert, welche Probleme die Volksgruppenangehörigen in anderen Ländern haben, um damit von der fehlenden Gleichberechtigung und Chancengleichheit für die SlowenInnen in Kärnten abzulenken. Solange aber das Slowenisch und die damit verbundene kulturelle Vielfalt in Kärnten als lästige Verpflichtung und nicht als Bereicherung und wirtschaftlicher Wert gesehen wird, gibt es keine Berechtigung, Mißstände in anderen Ländern zu kritisieren. Da in Kärnten nach wie vor mehr Geld dafür ausgegeben wird, um Vereine und Veranstaltungen zu unterstützen, die seit jeher die slowenische Volksgruppe bekämpft haben (KHD, Ulrichsbergfeier ...), bestehen berechtigte Zweifel, ob die Volksgruppenkongresse an der politischen Situation für die Kärntner SlowenInnen überhaupt etwas bewirken sollen. Über die Freude an einem gemeinsamen Gespräch sollten wir inzwischen hinaus sein. Als Ergebnis dieser Kongresse sollte daher in Zukunft zumindest ein konkreter Forderungskatalog und ein Zeitrahmen für deren Umsetzung von den teilnehmenden ExpertInnen vorgelegt werden.

Sepp Brugger ist Referent im Grünen Parlamentsklub.

Gerald Kurdoğlu Nitsche  
Landeck/Tirol

an Mag. Anne Mäser,  
Sozialarbeiterin in St. Georg, Istanbul  
im November 2000

LIEBE ANNE!

Am 24. und 25. 11. fand in Innsbruck im Haus der Begegnung in Zusammenarbeit von der *Initiative Minderheiten* (Maria Peter) und dem *Integrationshaus Innsbruck* (Jussuf Windischer) das Roma-Symposium statt. Mein Beitrag war die Präsentation des Buchs *Bündel/Budžo* von Ilija Jovanović (siehe Rezension auf S.25). Der junge Rom Ratko Petrović aus Reutte musizierte dazu fulminant auf seinem Keyboard. In Ilijas Gedichten ist von „Verfolgung, verlorener Ehre, erstickter Liebe, geraubten Hoffnungen und verletzten Gefühlen“ (M. Hauser, TT, 24. 11.) zu lesen und zu verdauen. So ging es den Teilnehmern des Symposiums auch, wenn über die Situation der Roma in Rumänien, dem Kosovo und in Österreich gesprochen wurde, dabei kamen Sozialarbeiter, Psychologen ... und Betroffene zu Wort, und betroffen waren schließlich alle, angesichts dessen, was es da zu berichten und zu hören gab: Die Geschichte der Roma (Erika Thurner) ist eine Tragödie und keine Operette, die Situation in Rumänien niederschmetternd. Thomas Hackl, Theologe und Sozialarbeiter (*Caritas Österreich*), berichtete vom Romadorf Srma „am Ende der Welt“, 10 km nach der letzten asphaltierten Straße, ohne Busverbindung, ein Telefon, nur zwei Stunden täglich offen, eine 2 km entfernte braunverschmutzte Wasserstelle und kein Kanal. Die Folgen davon und der Versäumnisse der Vergangenheit: Armut, Arbeitslosigkeit, Analphabetismus (35 Prozent der schulpflichtigen Kinder gehen nicht in die Schule), Krankheit;

besonders die Kinder sind gesundheitlich schwer geschädigt. Man kann Hungerbäuche sehen wie sonst nur in den Hungergebieten Afrikas. So der Status quo und teils immer noch, als 1990 die *Caritas Österreich* mit Hilfssendungen begann, doch die helfen nur kurz, erkannte man, und schaffen neue Abhängigkeit.

Die Roma in Rumänien wurden erst 1856 aus der Leibeigenschaft befreit, und bis jetzt sind sie ohne Landbesitz und auch bei der jüngsten Bodenreform übergegangen worden. So setzt die Sozialarbeit nun auf Schule, Ausbildung, Bildung als einzige Entwicklungschance. Schon im Kindergarten wird nun in diesem Dorf mit den Romakindern intensiv gearbeitet. Die ersten Kinder, die in den neuen Kindergarten kamen, aßen das Papier auf, das man ihnen zum Zeichnen gegeben hatte, sie kannten Papier nicht und hatten wohl auch Hunger. Nun bekommen sie eine Jause und werden auf die Schule vorbereitet: Ein Drittel des entsprechenden Alters besucht nun den Kindergarten, und die Kinder haben die Chance in der Schule, die integriert geführt wird, weiterzukommen, und es sind bereits erste Erfolge festzustellen.

Das Einbinden der Bevölkerung in derartige Projekte ist nötig, will man auf Dauer erfolgreich sein: Jetzt konnte ein Tiefbrunnen mit internationaler Hilfe gebohrt werden, und die Roma graben den Verteilergraben. Natürlich braucht auch die Schule die Mitarbeit und Bereitschaft der Eltern. Der Anreiz von (im Gegenwert 50 Schilling) Kindergeld für den Schulbesuch kann sicher etwas

dazu beitragen. Auch bei uns ist es aus schlechten alten Zeiten bekannt, daß ein Kind nur jeden dritten Tag in die Schule kann, weil es für drei Geschwister nur ein Paar Schuhe gibt – hier ist es das Übliche, wie es übrigens auch Ilija aus seiner Kindheit erzählte.

Jussuf Windischer berichtete von der Situation der Roma im Kosovo, auch Ashkalije und Ägypter genannt: Es sei in den meisten Gegenden lebensgefährlich, Romanes (aber auch serbisch) zu sprechen. Immer wieder gibt es Anschläge auf sie, und die KFOR sieht meist untätig zu. Von den ursprünglich 150.000 ist infolge des Krieges ein Großteil geflohen. In Priština gab es vor dem Krieg 1200 Romahäuser, alle sind niedergebrannt und zerstört. In anderen Gegenden wohnen Albaner in okkupierten Häusern. ROMA RAUS! steht albanisch auf der Türe eines niedergebrannten Roma-Hauses. Roma würden immer an die erste Frontlinie gestellt. Einige von jenen, die desertiert sind, kommen bei uns in Schubhaft, wie Petar von der *ARGE Schubhaft Innsbruck* (auch von den argen, zuchthausartigen Zuständen) berichtete. Trotz lebensbedrohlicher Umstände, wenn sie „heimkehren, haben sie hier keine Chance auf Asyl, ihre Häuser sind zerstört oder besetzt, und sie sind denselben Vorurteilen und Verfolgungen ausgesetzt wie zuvor: Sie stinken, sind faul, Verräter, Kollaborateure der Serben. Daß sie Roma sind, wollen sie auch bei uns lieber nicht sagen. Und so leben in Österreich „im Verborgenen“ etliche Roma, die lieber als Jugoslawen gelten – kein Wunder bei solchen Erfahrungen. In der „Heimat“ besteht auch nach dem Wechsel kein Grund für neue Hoffnung: Sie haben keine Lobby.

Mit herzlichen Grüßen an alle, die mich noch kennen.



Dein Gerald Kurdoğlu Nitsche

„ABER DANN KOMMT HALT KEIN GELD REIN“ –  
RADELN GEGEN „LICHT INS DUNKEL“

Als einer von vielen stellte sich heuer um die Weihnachtszeit auch der Osttiroler Extremsportler Ulrich Mattersberger „in den Dienst der guten Sache“. Auch er wollte sich und Österreich beweisen, daß er ein guter Mensch ist, und versuchte in der Nacht von 24. auf den 25. Dezember auf seinem Rad-Ergometer einen Weltrekord im Dauerradeln aufzustellen. Was daran gut ist? Der ORF war live dabei und hatte somit wieder einige Stunden mehr Programm für die Spendenaktion „Licht ins Dunkel“.

Franz-Joseph Huainigg, Autor, Kabarettist und Behindertenaktivist, konnte dem nicht nachstehen und nahm die Herausforderung an: Auch er setzte sich auf sein Ergometer – radelte jedoch gegen „Licht ins Dunkel“ und brachte währenddessen seinen Unmut über die Spendenaktion des ORF zum Ausdruck. Gerd Valchars von „Radio Stimme“ war live dabei.

Obwohl diese Aktion ja *Fahrrad fahren gegen „Licht ins Dunkel“*, also eigentlich *Handybike fahren gegen „Licht ins Dunkel“* heißt, bin ich ja doch ein Fan von „Licht ins Dunkel“. „Licht ins Dunkel“, hat sich herausgestellt, ist sehr motivierend zum Fahrradfahren. Wenn man diese Mitleidssoap anschaut, steigt die innere Aggression und die innere Kraft, und man kann sich noch einmal motivieren, wenn man schon ausgepowert ist. Da kommt noch Kraft und Saft in die Knochen von einem Behinderten, und so nehme ich „Licht ins Dunkel“ zu Weihnachten immer auf und schau es mir im Sommer an, das kommt immer ganz gut, das hat einen eigenen Witz.

Ich habe einmal mit dem Herrn Bergmann diskutiert. Die *Arbeitsgruppe Behinderte in den Medien* wollte einmal mit den Verantwortlichen im ORF über „Licht ins Dunkel“ reden. Der Herr Bergmann war da sehr kulant und hat gemeint, es wäre die Gnade seines Alters, daß er überhaupt mit uns spricht. Das war damals seine Einleitung. Ich habe dann gesagt, es wäre auch die Gnade meines Alters, daß ich mit ihm spreche, früher hätte ich auch nicht mit ihm gesprochen, aber jetzt sitzen wir halt hier. Er hat nur gemeint: „Was wollts denn? Wenn wir ‚Licht ins Dunkel‘ irgendwie anders machen, so wie es ihr wollt, dann ist es vielleicht schön und nett, aber dann kommt halt kein Geld rein. Deswegen wird das einfach so gemacht.“

Ich bin eines Tages mit meinem Auto nach Hause gefahren. Ich komme an und steige aus, brauche aber jemanden, der mir den Rollstuhl aus dem Auto heraushebt. Da geht gerade ein junger Mann an mir vorbei, dem ich nachrufe: „Entschuldigung!“ Er dreht sich um, sieht mich an und sagt: „Tut ma lad, i hob ka Geld!“ Das ist ein typisches „Licht-ins-Dunkel-Syndrom“: Man sieht einen Behinderten und denkt sofort: Ah, Griff in die Tasche, der braucht Geld. Ich glaube, die Leute sind schon so

geprägt von „Licht ins Dunkel“, daß sie nicht mehr richtig wissen, was sie tun sollen. Einfach Geld geben, damit hat sich's, damit hat man das Gewissen befreit.

Diese Aktion ist schon derart präpotent und allgegenwärtig, daß man ihr überhaupt nicht mehr entkommt. Es ist nicht mehr irgendeine Aktion, die irgendwo läuft zu Weihnachten. „Licht ins Dunkel“ ist schon Weihnachten, und man entkommt ihm nirgends. Auch die anderen Hilfsorganisationen beklagen sich irrsinnig, daß bei ihnen die Spendeneinnahmen drastisch zurückgehen und daß zu Weihnachten der Platzhirsch schlechthin „Licht ins Dunkel“ ist. Es ist nicht so, daß die Österreicher unbedingt mehr spenden; es wird einfach anders verteilt. In Zeiten, da eingespart wird und der Staat offenbar nicht mehr so viel Geld hat, kann es sein, daß man von den Spenden abhängig wird, und dann traut sich natürlich keiner mehr, etwas gegen „Licht ins Dunkel“ zu sagen, weil man das Geld braucht.

Wenn es darum geht, daß jemand einen Computer bekommt, dann kann das doch nicht sein, daß er den nur bekommt, wenn ihn „Licht ins Dunkel“ zahlt. Ich empfinde das immer als äußerst fragwürdig, und es besteht sicher die Gefahr, daß sich der Staat immer mehr zurückzieht und zuerst „Licht ins Dunkel“ zahlen läßt, bevor er selbst zahlt. Also wenn sich das Verhältnis umdreht – so etwas kann dann zu einer echten Abhängigkeit führen, wo sich der Staat immer mehr herausnehmen kann und „Licht ins Dunkel“ ein immer gewichtigeres Wort zu sprechen hat.

Was die *Arbeitsgruppe Behinderte in den Medien* schon seit Jahren fordert, ist die Einrichtung einer eigenen Behindertenredaktion im ORF, wie sie es in anderen Ländern auch gibt. Bei der BBC zum Beispiel gibt es eigene Sendungen, die von Behinderten gestaltet werden. Die sind nicht auf Mitleid aus, und wie schlimm und tragisch alles ist oder wie toll

jemand sein Leben im Rollstuhl meistert. Die machen echt gute Sendungen, mit einem gewissen Humor, die man sich gerne anschaut und die auch im Hauptabendprogramm laufen.

Aber auch Gehörlosenmagazine sind sehr wichtig, weil man da auch die Kultur der Gehörlosen sehen und Gebärdensprache zeigen kann. Fernsehen ist ja das einzige Medium, in dem Gebärdensprache zu sehen ist; das kann man weder in der Zeitung noch im Radio oder sonstwo. Das fördert die Integration der Gehörlosen, und sie kriegen auch übers Fernsehen mit, was auf der Welt passiert.

Der ORF lehnt so etwas aber ab, mit der Argumentation, daß wir das wohl nicht wollen können, daß es quasi ein Ghetto gibt im ORF, also ein eigenes Behindertenmagazin. Sondern wir wollen ja Integration, sagen sie, und Integration heißt eben, daß Behindertenthemen überall vorkommen. Und dafür sind wir ihnen jetzt dankbar, daß es die gibt, bei „Vera“, bei „Help TV“, bei „Willkommen Österreich“ ...

*Diese Nachlese basiert auf der „Radio Stimme“-Sendung vom 19. 12. 2000 (gesendet auf Orange 94,0).*



Franz-Joseph Huainigg beim Radeln gegen „Licht ins Dunkel“

Foto: Gerd Valchars

## VOR ODER NACH DEM REGEN? VON VERONIKA NITSCHKE

So fragt man in Bosnien, ob etwas bald, später oder zu spät geschehen wird. Eine Reportage über die bosnische Stadt Zenica.

Über die Lage in Zenica zu berichten ist schwierig, denn alles, was man über Bosnien schreibt, kann richtig sein und zugleich ganz falsch.

Zu den Widersprüchen der bosnischen Gesellschaft gehören das extreme Gefälle und die wechselseitigen Vorurteile zwischen Stadt und Land; zwischen den Dörfern, die von der Agrarwirtschaft leben, und den Städten. Im Gegensatz zu den urbanen Zentren, in denen die drei Volksgruppen oft seit Jahrhunderten auf engstem Raum zusammenlebten und

sich die Grenzen zunehmend auflösten, waren die einzelnen ländlichen Regionen noch großräumig homogen.

Für Zenica trifft beides zu; einerseits ist es eine typische Industriestadt, hat aber trotzdem einen sehr dörflichen Charakter. Laut alteingesessenen Zenicani liegt zweites vor allem am Zustrom von Flüchtlingen aus ländlichen Regionen nach dem Krieg, meiner Meinung nach aber auch an der Entwicklung, die Zenica innerhalb des letzten Jahrhunderts durchlaufen hat – obwohl ich noch wei-

ter zurückgehen möchte, da ich denke, daß die Geschichte dieser Stadt wichtig für die noch heute teilweise herrschende Atmosphäre des selbstverständlichen Miteinanders ist.

### Geschichte der Stadt

Ende des 17. Jahrhunderts galt Zenica bereits als Handelszentrum und zählte 2000 – großteils bosniakische – EinwohnerInnen; KroatInnen und SerblInnen werden in Urkunden erstmals Ende des 18. Jahrhunderts, Juden und Jüdinnen Mitte des 19. Jahrhunderts erwähnt.

1910 gab es 7250 EinwohnerInnen, vier Moscheen, drei Kirchen (eine orthodoxe, zwei katholische) und eine Synagoge. Mit zunehmender Industrialisierung (Stahlfabrik, Kohlebergwerk) vervielfachte sich die Bevölkerungszahl durch Zuzug von ArbeiterInnen aus allen Teilen Ex-Jugoslawiens, 1991 zählte Zenica 140.000 EinwohnerInnen. Der Lebensstandard war verhältnismäßig hoch, die Arbeitslosigkeit gering, alleine in der Stahlindustrie waren 25.000 Leute beschäftigt. Obwohl bosniakisch dominiert, gab es doch einen großen Prozentsatz an KroatInnen, SerblInnen und mit den Jahren Kinder und Enkelkinder aus Mischehen. So haben sich noch bei der Volkszählung 1991 an die 20 % der BewohnerInnen als „Jugoslawen“ bezeichnet, zum Vergleich war es in den ländlichen Gebieten durchschnittlich nicht einmal 1 %. Das war vor dem Krieg.

Die Einwohnerzahl ist ungefähr gleichgeblieben, auch die Fabriken stehen noch. Soviel zum äußeren Schein. In Wirklichkeit hat sich viel geändert. Die Stahlindustrie ist ein „Haufen Blech“, durch den Krieg teilweise zerstört, aber auch sonst veraltet und auf dem internationalen Markt nicht konkurrenzfähig, beschäftigt sie nur noch 5.000 ArbeiterInnen, von denen in nächster Zeit die Hälfte gekündigt werden soll. Die Arbeitslosigkeit ist immens, genaue Daten gibt es dazu nicht, aber auch wer arbeitet – außer er/sie ist in der Schattenwirtschaft, dem einzig florierenden Zweig, beschäftigt –, verdient hier nur zwischen 200 und 500 DM. Und damit muß die ganze Familie auskommen. Es gelingt ihnen auch, irgendwie. Auf meine Frage nach dem Wie erhalte ich meist die Ant-

wort „Das ist Bosnien“. Vor dem Krieg war der Durchschnittsverdienst vier- bis fünfmal so hoch.

### Vergangenheitsbewältigung

Auch die Bevölkerungsstruktur hat sich nachhaltig verändert. Es ist zwar während des Krieges in Zenica selbst (im Unterschied zu den Dörfern der Umgebung) kaum zu ethnisch motivierten Vertreibungen gekommen, auch wurde Zenica von Kampfhandlungen weitgehend verschont, trotzdem haben viele Menschen (vor allem SerblInnen, KroatInnen, aber auch BosniakInnen) aus Angst die Stadt verlassen. Umgekehrt flohen viele BosniakInnen aus anderen Landstrichen BiHs (Bosnia i Hercegovina), vor allem aus den Dörfern um Jajce, Doboj und Tesanj, nach Zenica. So ist die Gesamtbevölkerung in etwa gleich geblieben, doch die ethnische Zusammensetzung hat sich verändert. Waren es ungefähr 60 % BosniakInnen vor dem Krieg, so sind es heute 85%. Diese Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu genießen, da es viele gibt, bei denen ein Eltern- oder Großelternanteil nicht bosniakisch ist und in letzter Zeit auch verstärkt KroatInnen nach Zenica zurückkehren.

Dabei führt aber in Zenica weniger die Nationalität zu Problemen und Konflikten, sondern vielmehr das Verhältnis der StädterInnen zu den neuzugezogenen DorfbesitzerInnen. So hört man die Zenicani eher auf die „Bauern“ schimpfen, als auf Angehörige anderer Nationalitäten. Trotzdem ist das Zusammenleben der Ethnien durch den Krieg natürlich auch hier nachhaltig belastet. Viele haben Angehörige und FreundInnen verloren, mußten ihre Häuser verlassen, die ökonomische Situation ist katastrophal, unter der Jugend herrscht Perspektivlosigkeit.

Vor allem versteht hier kaum jemand, wie es zu diesem Krieg, zu diesem gegenseitigen Haß, kommen konnte. Meist wird der „anderen Seite“ die Schuld gegeben, den Anfang gemacht zu haben. Mehrheitlich höre ich aber Aussagen wie: „Ich verstehe das nicht, wir waren doch alle eins“, „Früher wußten wir nicht, ob jemand einen kroatischen, muslimischen oder serbischen Namen hat, heute wissen wir es“, „Manchmal wünsche ich mir, daß der Krieg durch Manipulation von Außerirdischen entstanden ist, das könnte ich zumindest nachvollziehen“, „Ich möchte, daß es wieder wie früher ist“.

Aber an „früher“ anzuknüpfen ist nicht einfach, die Jahre des Krieges und dessen Folgen sind immer noch präsent, eine Aufarbeitung wird oft gescheut bzw. ist wegen der Komplexität auch schwierig. Wie es weitergehen wird, dazu gibt es Hunderte von Theorien, wohl auch ein Zeichen dafür, daß es in Wirklichkeit niemand weiß.

### „Independent“-Zenica

„Independent“ ist eine lokale Nicht-Regierungs-Organisation, die 1994 von An-

gehörigen aller Nationalitäten Bosnien und Herzegowinas gegründet wurde. 1998 kam die Jugendgruppe „Independent-Junior“ dazu.

Die Hauptaufgabe von „Independent“ liegt im Schutz und in der Durchsetzung der Menschenrechte. Dies geschieht in Form von unterschiedlichsten Projekten, u. a. durch konkrete Hilfe in der Rechtsberatung (vor allem für Flüchtlinge und RückkehrerInnen), der Unterstützung von Minderheiten, man veranstaltet Podiumsdiskussionen, Workshops und leistet Medienarbeit. Die Arbeit richtet sich allen BürgerInnen BiHs.

Ein laufendes Projekt ist eine Reihe von Round-tables, die in verschiedenen Städten veranstaltet wird. Dazu werden RegierungsvertreterInnen und Mitglieder von NGOs eingeladen. Ziel dieser Diskussionsrunden ist es, eine Lösung für interethnische Konflikte zu finden. „Independent“ fungiert dabei als Mediator.

Weiters setzt sich „Independent“ für die Minderheit der Roma ein, indem versucht wird, den NGO-Sektor der Roma zu unterstützen, damit diese in Zukunft verstärkt selbst in der Lage sind, ihre Rechte durchzusetzen. Denn sie sind de facto weitgehend von der Schulbildung, dem Gesundheitssystem und dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Ein Schwerpunkt ist auch die Bildungsarbeit, hauptsächlich zu Menschenrechtsthemen und Ökologie. So veranstaltete „Independent“ einen Recyclingwettbewerb (in den Kategorien: Aufsatz, Zeichnung, Skulptur) für GrundschülerInnen. Dieses Projekt fand großen Anklang unter den Kindern, wahrscheinlich eher wegen der tollen Preise, als wegen der Thematik selbst. Aber in einem Land, wo man sich um den Umweltschutz recht wenig kümmert, da es momentan weit größere Probleme gibt, war es zumindest ein Ansatzpunkt.

Und darum geht es bei „Independent“ insgesamt. Themen werden auf unterschiedlichste Weise zur Sprache gebracht, Gespräche werden gesucht, der Dialog gefördert.

Und das alles unter schwierigen Bedingungen. So ist der NGO-Sektor in Bosnien noch sehr jung, es gibt bisher keine klaren gesetzlichen Regelungen, auch ist die Rolle dieses Sektors innerhalb des Staates nicht definiert. Außerdem ist die Finanzierung der täglichen Arbeit mühsam. Insbesondere da die internationale Hilfe in dieser Region im Rückgang begriffen ist und falls vorhanden, nach Meinung der lokalen NGOs, oft falsch ansetzt. So wundert es mich immer wieder, wie mit so wenig Ressourcen soviel gute Arbeit geleistet wird.

### Persönliche Erfahrungen

Ich arbeite seit Jänner 2000 bei „Independent“ in unterschiedlichen Bereichen mit, bin aber vor allem für interna-

tionale Kontakte und Projektansuchen zuständig. Die Zusammenarbeit mit den Leuten hier im Büro funktioniert sehr gut, von Anfang an fühlte ich mich integriert, wobei es für mich von vornherein wichtig war, in einer lokalen Organisation „nur“ Mitarbeiterin zu sein und keine „Entwicklungshelferin“. Insgesamt ist die Arbeit bei „Independent“ abwechslungsreich und interessant. Inzwischen habe ich einen guten Einblick in die Arbeit, die Ziele und Vorhaben der Organisation gewonnen und zusätzlich viel über die politische, ökonomische und soziale Situation in dieser Region erfahren. Nicht, daß sich meine Eindrücke zu einem Gesamtbild fügen würden. Darum habe ich immer eine gewisse Scheu, über BiH zu berichten, denn all die Widersprüche lassen sich schwer in Worte fassen. So rate ich jedem/r, der/die sich für dieses Land interessiert, es zu besuchen. Bosnien ist nämlich unter anderem wunderschön.

Mein Einsatz hier wurde durch den ÖFD (Österreichische Friedensdienste) vermittelt. Der ÖFD organisiert seit 1993 freiwillige und unentgeltliche Friedensdienste mit dem Ziel, am Aufbau einer internationalen Friedensarbeit mitzuwirken. Ein Großteil der FriedensdienerInnen sind Zivildiener, da deren Finanzierung bisher überwiegend gedeckt war. Subventionen für Fraueneinsätze zu erhalten, war seit jeher schwierig. Die mit 1. Juni 2000 in Kraft getretenen Spar-Bestimmungen zum Zivildienst bringen den ÖFD in eine existenzbedrohende Lage, da sie einen Einbruch im Budget um dreißig Prozent bedeuten, was mittelbar auch die Frauenprojekte betrifft. Erste Konsequenz ist die drastische Reduktion der Projektplätze, so wurde auch mein Einsatz aus diesen Gründen nicht verlängert.

### Kontakte:

**ÖFD**  
Lederergasse 23/3/27, A-1070  
Wien  
Tel.: (01) 406 59 22  
e-mail: oefd.wien@EUnet.at

**Independent-Zenica**  
Fakultetska 1, 72 000 Zenica  
Bosnia and Herzegovina  
Tel./Fax: (+387-72) 418 685  
e-mail: indep@miz.ba

**Veronika Nitschke**  
E-mail: veronika.nitschke@gmx.at

*Veronika Nitschke war für „Independent“, eine lokale Nicht-Regierungs-Organisation, einige Monate in Zenica, Bosnien und Herzegovina, tätig. Diese Reportage ist die leicht überarbeitete Fassung eines Textes, der in der ALTERNATIVE (Juli-August 2000) und im FRIEDENSDIENST (Nr. 2/2000) erschienen ist.*



## NICE JEWISH GIRLS INTERVIEW MIT EVELYN TORTON BECK VON ELISABETH MALLEIER

Evelyn Torton war sechs Jahre alt, als sie 1939 mit ihrer Familie aus Österreich flüchten mußte – weil sie Jüdin war. Sie wuchs in New York auf und ist heute Professorin an der University of Maryland, wo sie das Institut für „Women's Studies“ mit aufgebaut hat. In der internationalen feministisch-lesbischen Szene ist sie vor allem als Herausgeberin der ersten Anthologie zu jüdischen Lesben in den USA bekannt.<sup>1</sup> Ende Oktober war sie im Rahmen einer Buchpräsentation in Wien.<sup>2</sup>

**Elisabeth Malleier: Du bist 1933 in Wien geboren, 1939 mit deinen Eltern und deinem Bruder nach Italien und dann in die USA geflüchtet. Kannst du dich an die Zeit hier in Wien noch erinnern?**

**Evelyn Torton Beck:** Ja, ich war ja sechs Jahre hier. Weil die Zeit ziemlich traumatisch war, kann ich mich an manches sehr stark erinnern. Das letzte Jahr, 1938 bis 1939, waren die Nazis da. Mein Vater ist verhaftet worden und ist nach Dachau und dann nach Buchenwald gekommen. Wir sind aus der Wohnung rausgeschmissen worden und mußten im Ghetto wohnen, in einer großen Wohnung mit mehreren Familien. Ich durfte nicht mehr in den Kindergarten gehen. Diese Erinnerungen sind sehr stark.

**Du schreibst auch, daß dich deine Mutter mitnahm, als sie versuchte, deinen Vater wieder aus dem KZ rauszukriegen. Erinnerst du dich daran?**

Oh ja, ich erinnere mich an die Männer dort. Ich muß innerlich gezittert haben, aber äußerlich habe ich ausgesehen wie ein nettes kleines Mädchen. Woran ich mich nicht erinnern kann, sind die großen Hakenkreuze, die damals überall gewesen sein müssen. Das muß ich aus meinem Gedächtnis ausgelöscht haben. Ich glaube, ich hab erst mit dem Buch *Nice Jewish Girls* die Vergangenheit zu mir kommen lassen.

**Haben deine Eltern über die Zeit geredet?**

Nein, nie.

**Und du hast sie auch nicht danach gefragt?**

Nein. Meine Mutter war ein Einzelkind, ihre Mutter hat ein ganzes Leben mit ihr und mit uns gelebt. Wir durften die Großmutter nicht mitnehmen, wir hatten nur vier Visa. Das war sehr schwer für meine Mutter. Als wir dann in den Vereinigten Staaten erfahren haben, daß die Großmutter vernichtet worden ist, erlitt meine Mutter einen Nervenzusammenbruch. Ich wußte mein ganzes Leben lang: Über die Oma sprechen wir nicht. Sehr selten hat sie etwas gesagt, aber im allgemeinen war das

Gefühl da – darüber sprechen wir nicht, wenn wir darüber sprechen, fängt sie sofort an zu weinen. So haben wir nicht gesprochen. Das ist ziemlich übel. Ich habe unlängst eine Geschichte von Martin Goldsmith gelesen, in der er dieses Schweigen beschreibt. Er schreibt, das wäre so, wie wenn ein großer Baum mitten in der Wohnung steht, über den niemand spricht.<sup>3</sup>

**Deine Großmutter – du weißt wahrscheinlich, daß die größte Gruppe, die aus Wien deportiert und vernichtet wurde, Menschen über 60 waren. Nein, ich weiß, daß sie die ersten waren, die deportiert wurden ...**

**Die größte Gruppe der Deportierten waren Frauen über 60. Glaubst du, daß deine Großmutter aus Wien hätte flüchten wollen?**

Ich glaube, wenn wir noch ein Visum bekommen hätten, wäre sie mitgekommen. Als meine Mutter sie fragte, was mit ihr sein wird, sagte meine Großmutter: „Mit mir wird geschehen, was mit allen anderen alten Leuten geschieht.“ Sie sagte zwar, sie will dableiben, aber ich glaube, wenn wir ein Visum gekriegt hätten, wäre sie mitgekommen. Wir waren ihr ganzes Leben, sie war auch ein Einzelkind.

**Wie alt warst du, als ihr in die USA gefahren seid?**

Sieben. Es war kurz vor dem Krieg, im Juni 1940.<sup>4</sup> Mein Vater sagte, es war das allerletzte Schiff, das von Italien wegduhrte, mit dem wir gefahren sind.

**Wie ist es für dich in Amerika weitergegangen? Wie bist du zur Frauenbewegung, zur Lesbenbewegung gekommen?**

Ich habe mich als Amerikanerin eingelebt; aber ein Punkt in der Bewegung zum Feminismus war erstens, daß ich mich immer als Außenseiterin gefühlt habe – das ist wichtig, da hat man eine andere Aussicht. Zweitens, daß ich mit neun oder zehn Jahren zur *Haschomer Ha'zair*, einer zionistisch-marxistischen Jugendbewegung, gekommen war. Dort hatten wir das Ziel, ein jüdisches Land aufzubauen. Es war eine Vorbereitung für die Jugend-*Alijah*, die Aus-

wanderung nach Palästina. Das Wichtige war die Kollektivität in diesen Camps, dort fühlte ich mich als dazugehörig. Dort machten die Frauen die gleichen Arbeiten wie die Männer. Das hat mich sehr geprägt. Ein erster Hinweis aufs Lesbische war, daß ich mich dort in eine Leiterin verliebt habe. Als junge Frau kam mir dieses „dating-game“ mit den Jungen immer so scheußlich vor, aber ich hatte das Gefühl, daß ich das machen muß. Öfters hab ich dann kurzfristig abgesagt und Kopfweh vorgetäuscht. Ich bin ganz sicher, wenn es so gewesen wäre wie heute in Amerika [mit der Sichtbarkeit der schwul-lesbischen Kultur], dann hätte ich schon als ganz junges Mädchen, mein Coming out gehabt.

**Und so hast du geheiratet –**

Ja. Lesbische ist, wie man weiß, ein Spektrum. Es gibt Lesben, die können überhaupt nicht mit Männern, und andere schon. Ich hab dann gleich zwei Kinder gekriegt, die nicht geplant waren, aber das war damals ziemlich üblich. Ich habe meinem Mann schon vor der Heirat gesagt, daß ich nicht nur zu Hause bleiben will, aber dann kamen die Kinder ... Ich habe dann weiterstudiert, was in den 50er Jahren für eine Ehefrau und Mutter nicht so üblich war. Als dann die Frauenbewegung aufkam, wußte ich in dem Moment, in dem ich das erste Mal davon las: Da gehöre ich hin, das und das habe ich erlebt, und so will ich leben. Das Ende meiner Doktorarbeit im Jahr 1969 fiel mit dem Aufkommen der Frauenbewegung zusammen. Mit meinem Mann kriselte es schon, er hat mich unterstützt, aber er fürchtete, wenn ich ökonomisch selbständig werde, würde ich ihn verlassen. Ungefähr zur gleichen Zeit, als die ersten feministischen Theorien in Umlauf kamen, gab es auch die ersten Texte zu Lesben. Ich habe sie neugierig gelesen, aber ich würde nicht sagen, daß ich mich da schon als Lesbe erkannt habe. Dazu ist zu sagen: Meine Tochter ist lesbisch. Als sie ihr Coming out hatte, war das für mich ein großer Schock.

**Deine Tochter hatte vor dir ihr Coming out?**

Ja, sie war mein Vorbild. Ich hatte damals die „liberale“ Einstellung: Ich habe nichts gegen Schwule und Lesben, aber mein

Kind, das noch so jung war, nein! Das war für mich ziemlich schwer, aber es hat mir auch geholfen, denn wir sind dann zu einer Familienberatung gegangen, mit den Kindern. Wir haben geklagt, daß unsere Tochter lesbisch ist. Der Therapeut, es war ein Mann, sprach mit der Tochter und sagte dann: „Ihr geht es gut, aber was ist mit euch?“ Und da habe ich angefangen, selber nachzuschauen. Das war einige Jahre vor unserer Scheidung; danach dauerte es noch einige Zeit, bis ich mein Coming out hatte. Die Möglichkeit, daß ich mich in eine Frau verliebe, hat sich mir langsam aufgetan, auf einmal hat sich mir die Welt geöffnet, und kurz danach habe ich dann eine Frau gefunden, in die ich mich verliebt habe. Wir waren elf Jahre zusammen; in dieser Zeit hat sich die lesbische Bewegung sehr stark entwickelt, und ich habe mich innerhalb der feministischen Bewegung als Lesbe entwickelt.

**Und dein nächster Schritt war dann, daß du dich mit jüdischen Lesben zusammengesgeschlossen hast.**

Zu meinem jüdischen Bewußtsein bin ich mit meiner Kafka-Arbeit zurückgekommen.<sup>5</sup> In der lesbischen Bewegung habe ich dann beobachtet, daß es Antisemitismus gibt. Das war für mich ein großer Schock. Es war auch der Zeitpunkt, in der sich viele Minderheiten angefangen haben zu organisieren.

**Es gab dann ja eine Gruppe – ich weiß jetzt nicht, ob du davon schreibst oder Irena Klepfisz –, die „Vilde Chajes“ hieß.**

Ja, wir waren sechs Frauen. Irena Klepfisz war dabei, Adrienne Rich und andere. „Vilde Chajes“ heißt „wildes Tier“, und unsere Mütter, die nicht viel jiddisch gesprochen haben, haben den Begriff als Schimpfwort benutzt, wenn eine Frau sich nicht die Haare gekämmt hat oder sich sonst nicht so benahm, wie es von ihr erwartet wurde. Wir begannen ungefähr zur gleichen Zeit, als *Nice Jewish Girls* herauskam. Wir waren damals über die ganzen USA zerstreut, trafen uns an verschiedenen Orten und arbeiteten gemeinsam politisch.

**Jüdische lesbische Feministinnen in den USA haben sich schon früh zusammengesgeschlossen, um zum israelisch-palästinensischen Konflikt Stellung zu nehmen. Im Dezember 1987**

**hat die Intifada begonnen, und im April 1988 wurde bereits das „Jewish Women's Committee to End the Occupation of the West Bank and Gaza“ gegründet.<sup>6</sup> Warst du dort dabei?**

Nein, ich lebte damals noch in Washington D.C. Die Gruppe war in New York, Irena Klepfisz war dort sehr aktiv. Ich hab damals hauptsächlich innerhalb der Universität politisch gearbeitet.

**Was hast du anfangs unterrichtet?**

In den 70er Jahren war es Vergleichende Literaturwissenschaft. Damals lehrte ich noch die „Meisterwerke der Literatur“, langsam fing ich dann an, Scholom Alejchem mit hineinzunehmen und dann Frauen. In Wisconsin habe ich die „Women's Studies“ mit aufgebaut. Der Druck ist von unten gekommen, von den Studierenden, es gab Sit-Ins und Streiks. Es wurde dann eine Kommission eingesetzt, die fragte, wer dazu was machen will, und da habe ich mich gemeldet. Ich war damals „Teaching Professor“. Für meinen Posten mußte ich kämpfen. Nach meiner Doktorarbeit, die gleich als Buch herauskam, konnte ich keine Arbeitsstelle kriegen. Ich war schon fast vierzig, ich war jüdisch. Ich bewarb mich an vielen Orten. Ich schuf mir dann selber einen Posten als Gastprofessorin in der Vergleichenden Literaturwissenschaft. In der Zwischenzeit hatte ich Isaac Bashevis Singer kennengelernt und seine Sachen aus dem Jiddischen ins Englische übersetzt.

**Hast du bei deiner Arbeitsplatzsuche Unterstützung von anderen Feministinnen an den Universitäten bekommen?**

Das war damals noch nicht so; es gab viele Frauen, die einen Arbeitsplatz suchten. Als ich mich in Madison an der Uni, an der ich studiert hatte, auf eine ausgeschriebene Stelle zur Literatur im 20. Jahrhundert bewarb, nahmen sie nicht mich, sondern einen jungen Mann, der seine Doktorarbeit noch gar nicht abgeschlossen hatte. Meine Doktorarbeit hat mich unterstützt, sie war in einer Kommission und hat gesagt: „Du darfst das nicht so hinnehmen.“ Eine nur aus Männern bestehende Untersuchungskommission befand dann, daß ich Recht hatte, und so bekam ich die Stelle. Ich habe die Geschichte jahrelang nicht erzählt, ich war so verletzt. Erst in den letzten Jahren erzähle ich sie mei-



Foto: JEB (aus dem Buch „Nice Jewish Girls“)

nen StudentInnen, und sie sagen, daß es für sie sehr wichtig ist. Der Kampf hat mich auch gestärkt. Die Leute an dem Institut fürchteten sich vor mir, weil sie wußten, daß ich kämpfe; aber sie mußten dann nur eine Hälfte von mir nehmen, die andere Hälfte der Stelle hat das Institut für deutsche Literatur bekommen. Und nach der Gründung von „Women's Studies“ habe ich mich dann in drei Teile gespalten. In den „Women's Studies“ habe ich hauptsächlich zu den Themen Frauen und Kunst und Minderheiten unterrichtet. Danach wurde ich als Leiterin der „Women's Studies“ nach Maryland berufen. Das war damals ein kleines, unselbständiges Institut mit zwei Stellen, jetzt haben wir zehn, und es gibt mehrere Möglichkeiten, in „Women's Studies“ einen Abschluß zu machen, und zwar auch im Hauptfach und als Doktorat. Mittlerweile hab ich selbst wieder ein Studium angefangen – Psychologie.

**Woran arbeitest du aktuell?**

An einem Buch zu Frieda Kahlo und Franz Kafka. Ich habe mir auch überlegt, die Dissertation in Psychologie zum Thema „lesbische Mütter und lesbische Töchter“ zu machen, aber man weiß nie, wozu so eine Arbeit dann benutzt wird.

**Würde es dich nach deinen ganzen Erfahrungen reizen, auch einmal an einer Universität in Österreich zu lehren?**

Ja, ich denke ich könnte etwas mitbringen. Von der Gastvorlesung, die ich an der Universität gehalten habe, habe ich den Eindruck, daß die StudentInnen sehr offen und interessiert sind.

**Elisabeth Malleier ist Historikerin und schrieb ihre Dissertation zum Thema „Jüdische Frauen in Wien (1816-1938)“.**

<sup>1</sup>Evelyn Torton Beck: *Nice Jewish Girls. A Lesbian Anthology*. New York 1982. Das Buch wurde mehrmals aufgelegt und ist derzeit wieder vergriffen. Evelyn T. Beck ist u. a. auch Mitherausgeberin der 1990 gegründeten Zeitschrift *Bridges. A Journal for Jewish Feminists and our Friends*.

<sup>2</sup>Lebenswege und Lektüren. Österreichische NS-Vertriebene in den USA und Kanada. Hg. von Beatrix Müller-Kampel unter Mitarbeit von Claudia Carnevale. Tübingen 2000.

<sup>3</sup>Martin Goldsmith: *The Inextinguishable Symphony: A True Story of Music and Love in Nazi Germany*. John Wiley & Sons 2000.

<sup>4</sup>Am 10. Juni 1940 erklärte Italien Frankreich und Großbritannien den Krieg.

<sup>5</sup>Evelyn Torton Beck: *Kafka and the Yiddish Theater: Its Impact on His Work*. Madison 1972.

<sup>6</sup>Rita Falbel, Irena Klepfisz, Donna Nevel: *Jewish Women's Call for Peace. A Handbook for Jewish Women on the Israeli/Palestinian Conflict*. Ithaca/New York 1990.

## JAHRE DER SPRACHEN 2001 VON GÜNTHER RAUTZ

Das Jahr 2001 ist von der Europäischen Union und dem Europarat zum „Jahr der Sprachen“ ernannt worden. Im Zentrum der verschiedensten Initiativen und Maßnahmen steht folgendes Ziel: Alle Sprachen in Europa spielen eine entscheidende Rolle, weshalb der/die EU-BürgerIn zum Erlernen von Fremdsprachen motiviert werden soll.

Milla, eine junge Schwedin, wendet sich an den Schaffner, um Informationen über die Zugverbindungen nach Rom zu bekommen – sie spricht ein perfektes Italienisch. Dann plaudert sie mit ihrem Schweizer Reisegefährten auf deutsch weiter. Für viele junge EuropäerInnen und für uns SüdtirolerInnen, die in einer zwei- bzw. dreisprachigen Umgebung aufgewachsen sind, ist Mehrsprachigkeit und das Leben in verschiedenen Kulturen kein so großes Problem. In vielen Ländern der Europäischen Union sieht dies aber anders aus. Nach Statistiken der Europäischen Union verstehen die Hälfte der Erwachsenen und etwa 35 % der Jugendlichen zwischen 15 und 24 ihre gelernte(n) Fremdsprache(n) nicht gut genug, um sich aktiv in ein Gespräch einzubringen. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. So beherrschen in Luxemburg fast alle, in Holland, Dänemark und Schweden acht von zehn eine zweite Sprache gut genug, daß auch ein längeres Gespräch geführt werden kann. Jedoch sind weniger als ein Drittel der Briten, Iren und Portugiesen dazu in der Lage.

Die Sprachenvielfalt ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Europas. Das europäische Kulturerbe umfaßt nicht nur die weitverbreiteten Sprachen, mit denen fast weltweit kommuniziert werden kann, sondern auch die Förderung von Kulturen durch Kenntnis der lokalen

Sprachen. Die Vielfalt von unterschiedlichen Kulturen eröffnet mehrsprachigen Menschen eine Reihe von Möglichkeiten. So haben die mehrsprachigen EU-BürgerInnen größere Chancen in der Berufswelt und können die Vorteile der vier Freiheiten innerhalb der Europäischen Union besser nutzen.

Mit dem „Europäischen Jahr der Sprachen 2001“ und dem dafür vorgesehenen Budget von 12 Millionen Euro sollen Projekte unterstützt werden, die auf das Erlernen europäischer Sprachen abzielen:

- Forschung auf dem Gebiet des Fremdspracherwerbs,
- Vorschulbildung in Fremdsprachen,
- Unterrichts- und Lernmodule für Schulen und Erwachsenenbildung,
- sprachenbezogene Internet-Software,
- Konferenzen und Ausstellungen,
- Kommunikationsmittel.

Projekte, an denen Organisationen aus verschiedenen Herkunftsländern teilnehmen und die speziell auf das Erlernen von Sprachen für die Bevölkerung gerichtet sind, werden bevorzugt behandelt. Die von Vivian Reding, Kommissarin für Erziehung und Kultur der EU, dafür vorgegebene Formel „Muttersprache plus 2“ beschränkt sich nicht nur auf die elf offiziellen Sprachen der Europäischen Union. Neben diesen schließt die Finanzierung

auch Sprachen wie Irisch, Luxemburgisch, Isländisch, Norwegisch und alle von den einzelnen Mitgliedsstaaten dafür vorgesehenen Sprachen mit ein, also auch Regional- und Minderheitensprachen.

Im Unterschied zu anderen Programmen zur Erziehung und Weiterbildung steht das „Europäische Jahr der Sprachen“ der ganzen Bevölkerung offen. Jede/r hat die Möglichkeit, eine fremde Sprache neu zu erlernen oder die Kenntnis bereits erlernter Sprache wieder aufzufrischen. An dem Programm können auch Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und sonstige Verbände/Gremien teilnehmen oder auch nur ihrem Personal die Teilnahme ermöglichen.

Die geplanten Initiativen haben eine beschränkte Dauer und sind einmalig. Die an die Europäische Kommission gerichteten Ansuchen werden auch den nationalen Koordinierungsstellen präsentiert, die eine wichtige Rolle bei der Auswahl der zu finanzierenden Projekte spielen. Die Europäische Kommission deckt bis zu 50 % der Gesamtkosten der Projekte, wobei diese keine andere EU-Finanzierung erhalten dürfen. Außerdem werden Initiativen mit Projektpartnern aus verschiedenen Ländern bevorzugt behandelt. Die Ansuchen mit Projektbeginn 1. Juni 2001 müssen bis 15. Februar 2001 eingehen.

Für weitere Informationen auf staatlicher oder regionaler Ebene kann sich jede/r an die nationalen Koordinierungsstellen wenden:

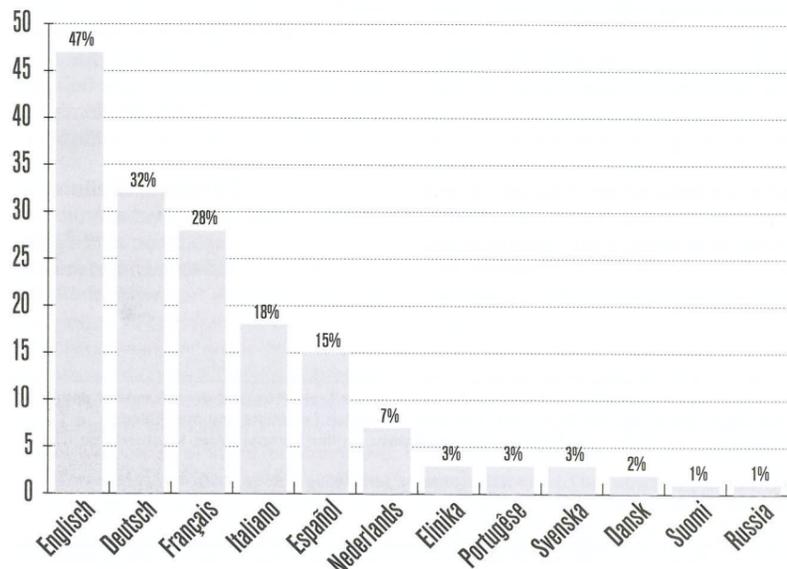
### Österreich:

Carla Carnevale  
Zentrum für Schulentwicklung  
Abteilung III: Fremdsprachen  
Hans-Sachs-Gasse 3/1, A-8010 Graz  
Tel.: (0316) 82 41 50  
Fax: (0316) 82 41 506  
e-mail: carnevale@zse3.asn-graz.ac.at  
http://www.sprachen-2001.at

### Autonome Provinz Bozen:

Petra Sevi  
Europa-Angelegenheiten  
Piavestraße 2, I-39100 Bozen  
Tel.: (+39-0471) 41 31 65  
Fax: (+39-0471) 41 31 89  
e-mail: Europa@provinz.bz.it

Günther Rautz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Europäischen Akademie Bozen.  
e-mail: g.rautz@eurac.edu;  
http://www.eurac.edu



## „NIRGENDWO ZU HAUSE“ ROMA-SYMPOSIUM IN INNSBRUCK



Foto: Mehmet Emir

Am 24. und 25. November 2000 fand das von der Initiative Minderheiten gemeinsam mit der Caritas organisierte Symposium „Nirgendwo zu Hause“ statt. Neben Fragen nach dem geschichtlichen Hintergrund und der Situation von Roma und Sinti in Österreich, speziell in Tirol, wurde ein Sozialprojekt der Caritas in Satu Mare (Rumänien) vorgestellt, über die ebenso katastrophale Lage im Kosovo berichtet und eingehend über das Problem Schule/Sonderschule diskutiert. Die Tagung, auf der unter anderem Erika Thurner, Beate Jordan-Eder und Ilija Jovanović

(Foto) referierten, war die erste dieser Art in Tirol und stieß mit mehr als 30 TeilnehmerInnen (neben Angehörigen der Minderheit und Interessierten: StudentInnen der Sozialakademie, Sprachwissenschaft und Pädak, MitarbeiterInnen der Caritas u. a.) auf großes Interesse. Bibliographie und Kontaktadressen zur Veranstaltung können im Innsbrucker Büro der Initiative Minderheiten angefordert werden:

Initiative Minderheiten, im Bierstindl,  
Klostergasse 6, 6020 Innsbruck,  
Tel./Fax.: (0512) 586 783  
Anita Konrad

## WIENER WAHL PARTIE

MigrantInnen als WählerInnengruppe präsent zu machen – das ist eines der Ziele der von *get to attack*, *echo*, *ANAR* und der Initiative Minderheiten gestarteten Kampagne rund um die Wiener Gemeinderatswahlen. Einerseits soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß 18 % der Wiener Bevölkerung nicht wählen dürfen, und andererseits sollen die NeoösterreicherInnen – insbesondere die sog. „Zweite Generation“ – aufgerufen werden, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Gleichzeitig fordert die Kampagne die Par-

teien dazu auf, MigrantInnen als WählerInnenpotential wahrzunehmen, Rassismus zu thematisieren und Maßnahmen für die Absicherung von Rechten und gegen Diskriminierung umzusetzen.

Mit Diskussionsveranstaltungen, einem „Wahl Partie Wagen“, mit „Wahl Partys“, Plakaten, Flyern und Aufklebern sollen unter anderem Forderungen (nach einem kommunalen Wahlrecht für „Drittstaatsangehörige“, nach dem Zugang für sie zu allen Berufen im öffentlichen Sektor, nach Öffnung der Ge-

meindebauten und nach einem Wiener Antidiskriminierungsgesetz) offensiv in den Wahlkampf eingebracht werden.

Die Wiener Wahl Partie, die von allen Parteien unabhängig ist und nicht gewählt werden kann, wird also während der heißen Wahlkampfzeit Themen der Diskriminierung positionieren und den öffentlichen und medialen Raum mit gezielten antirassistischen Forderungen besetzen. Das Projekt startete im Jänner 2001 und endet zwei Monate nach der Gemeinderatswahl.

Cornelia Kogoj

## „WOHIN FÜHRST DU MICH, MEIN FUSS?“

Ilija Jovanović: Bündel/Budžo. Gedichte/Đila. Deutsch-Romanes

Band 2 der Reihe Am Herzen Europas. Lyrik der Wenigerheiten.

EYE Literaturverlag: Landeck 2000; 63 Seiten, öS 180,-

*Bündel/Budžo* wurde im Rahmen des Roma-Symposiums „Nirgendwo zu Hause“ am 24. November in Innsbruck mit einer gemeinsamen Lesung von Ilija Jovanović und Gerald K. Nitsche präsentiert (siehe auch den Bericht oben). Die Texte und ihre gelungene Übersetzung (vom Autor gemeinsam mit Mozes F. Heinschink) werden von Grafiken von Monika Migl-Frühling, Willi Pechtl und Gerald Nitsche begleitet. Im Anhang finden sich eine Kindheitserzählung Jovanovićs, ein Aufsatz von Mozes F. Heinschink zu dessen Sprache und zur Geschichte der Roma.

Ilija Jovanović lebt seit 1971 in Wien, seit 1975 beschäftigt er sich intensiv mit deutscher, serbokroatischer und Roma-Literatur. Gleichzeitig war dies der Beginn seiner literarischen Tätigkeit, für die er 1999 den Theodor-Körner-Preis erhielt. Jovanovićs Muttersprache ist der Romani-Dialekt der Gurbet. Er verwendet den bestehenden Wortschatz; Entlehnungen stammen vor allem aus dem Serbokroatischen. Die Beschränkung des Wort-

schatzes beeinträchtigt seine Lyrik jedoch nicht im geringsten. In dichten, eindringlichen Bildern thematisiert er das Abschiednehmen, die Suche nach Orten und Identitäten. Es ist eine Suche nach Heimat, Gemeinschaft und Liebe, die in der Geschichte der Roma, einer Geschichte der jahrhundertelangen Verfolgung, wie in der Prosa und Lyrik ihrer AutorInnen ein immer wiederkehrendes Thema bildet. Die ausschließlich mündliche Tradition der Romani-Dichtung zeigt sich im Vortragsstil Jovanovićs, der es als Märchen- und Geschichtenerzähler ausgezeichnet versteht, die klangliche Schönheit des Romanes hörbar zu machen.

Nach *Gehat hob ikh a heym. Ich hatte ein Zuhause!* *Zeitgenössische jiddische Lyrik* (siehe Rezension in der STIMME Nr. 30/1 1999) ist dies der zweite und ebenso empfehlenswerte Band aus der Reihe „Am Herzen Europas. Lyrik der Wenigerheiten“ aus dem EYE Literaturverlag von Gerald Kurdoglu Nitsche, der bereits 1990 mit der Anthologie *Österreichische*

*Lyrik- und kein Wort Deutsch* und 1996 mit *Brücken*, einem interkulturellen Lesebuch, als Herausgeber von Büchern bekannt wurde.

Anita Konrad

## BÜNDEL BUDŽO



GEDICHTE ĐILA  
Deutsch Romanes

## KOLARIC LEBT. PLAKATE GEGEN AUSGRENZUNG UND RASSISMUS EIN WETTBEWERB DER INITIATIVE MINDERHEITEN

Das bekannte Plakat „I haab Kolaric – du haabst Kolaric. Warum sogns' zu dir Tschusch?“ der Anfang der 70er Jahre gestarteten Kampagne gegen Ausländerfeindlichkeit wurde zum Namensgeber einer Sammlung von mittlerweile 39 Plakaten rund um das Thema Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Österreich.

Diese von der *Initiative Minderheiten* zusammengestellte Wanderausstellung „Am Anfang war der Kolaric“ hat auch heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Aus diesem Grund initiiert die *Initiative Minderheiten* einen Wettbewerb zur Gestaltung von „Plakaten gegen Ausgrenzung und Rassismus“.

Die Ausschreibung wendet sich an bildende Künstler/innen und Werbefachleute. Eine zusätzliche Zielgruppe sind benachteiligte Jugendliche. Die besten Entwürfe werden nach Möglichkeit öffentlich platziert und gehen in die Wanderausstellung „Am Anfang war der Kolaric“ ein. Zudem werden Preisgelder vergeben:

1. Preis: öS 30.000,-
2. Preis: öS 20.000,-

3. Preis: öS 10.000,-

4. Preis: öS 10.000,- (Sonderpreis für benachteiligte Jugendliche)

Nähere Informationen und Anmeldung (bis 20. März 2001; Einsendeschluß 30. April 2001):

Initiative Minderheiten

Gumpendorferstr. 15/13, 1060 Wien

Tel.: (01) 586 12 49 12

Fax: (01) 586 82 17

e-mail:

[initiative.minderheiten@chello.at](mailto:initiative.minderheiten@chello.at)

<http://www.initiative.minderheiten.at>

## MIT RECHT LIEBEN!

### EIN PROJEKT ZUM ABBAU VON VORURTEILEN GEGENÜBER LESBEN UND SCHWULEN

Das Projekt „MIT RECHT LIEBEN!“ wurde von Lesben- und Schwulenorganisationen ins Leben gerufen und am 8. November 2000 im Wiener Rathaus im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert. VertreterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der HOSI Wien, der Schwulenberatung der *Rosa Lila Villa* und des *Rechtskomitees Lambda* belegten in ihren Statements die noch immer erschreckend verklemmte, ausschließende und auch krank machende Realität, mit der lesbische und schwule Jugendliche nach wie vor konfrontiert sind. Wissen über Lesben und

Schwule zu vermitteln, ist daher ein wichtiges Anliegen des Projekts.

Primäre Zielgruppe von „MIT RECHT LIEBEN!“ sind Jugendliche, die keine höhere Schule oder eine Lehrausbildung absolvieren. Schon selten genug werden SchülerInnen der AHS oder BHS im Unterricht mit dem Thema Homosexualität konfrontiert. Vorurteilen und Falschinformationen wird so Tür und Tor geöffnet. Meist ohne kompetente Auskunft müssen Jugendliche auskommen, die keine höheren Schulen besuchen. Unter ihnen sind auch zahlreiche jugendliche MigrantInnen, deren soziokultureller Hintergrund in diesem Projekt besondere

Beachtung finden soll. JugendbetreuerInnen, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen wird daher mit „MIT RECHT LIEBEN!“ folgendes geboten: Plakate, Infomaterial, Workshops und Seminare für MultiplikatorInnen sowie Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit schwulen und lesbischen Jugendlichen in den Jugendzentren, Berufsschulen etc.

Weitere Information:

Projektkoordination

„MIT RECHT LIEBEN!“:

Lila Haag

Linke Wienzeile 102, 1060 WIEN

Tel.: (01) 585 43 43

Ursula Hermann

## AUSCHWITZ – LERNORT FÜR DIE ZUKUNFT

### „GEDENKDIENTST“ BIETET STUDIENFAHRTEN NACH AUSCHWITZ-BIRKENAU AN.

Der deutsche Historiker Jan Assmann hat vor kurzem festgestellt, daß Auschwitz Teil einer normativen Vergangenheit sei, aus der zukünftige Generationen Werte und Orientierung beziehen werden. Während einerseits Auschwitz in unserer Gesellschaft als Synonym für den Holocaust gilt, werden sich die meisten Menschen andererseits dabei ertappen, daß sie den Ort Auschwitz geographisch in Europa nicht zuordnen können. Das ungeheure Ausmaß der Verbrechen von Menschen an Menschen haben Auschwitz im kollektiven Bewußtsein zu einem tabuisierten Ort gemacht. In den letzten Jahren wurden daher Konzepte entwickelt, wie diese Tabus durchbrochen und eine aktive Vermittlung von Zeitgeschichte geschehen kann.

Der Aufbau einer Begegnungsstätte in Auschwitz vor mehr als zehn Jahren hat dabei eine Trendwende markiert. Die theoretische Vermittlung von Zeitgeschichte

wird dabei zunehmend von praktischen Erfahrungen abgelöst.

In der Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers wurde eine großzügig gestaltete Begegnungsstätte für Jugendliche und Erwachsene errichtet, die vor allem für Gruppen ideale Voraussetzung für einen mehrtägigen Aufenthalt bietet. Seit nunmehr drei Jahren engagieren sich auch österreichische Freiwillige im Rahmen ihres Zivildienstes aktiv an der Jugendbegegnungsstätte Auschwitz. Sie organisieren und betreuen Programme für Besuchergruppen, die sich dort für mehrere Tage aufhalten. Neben der Besichtigung des ehemaligen Konzentrationslagers und der Ausstellungen sind es Zeitzeugengespräche und Workshops, die einen nachhaltigen Eindruck bei allen TeilnehmerInnen hinterlassen. Die Räumlichkeiten der Jugendbegegnungsstätte bieten zusätzlich die Möglichkeit für Diskussionen und Reflexionen innerhalb der Gruppen.

Während das Angebot für diese Studienfahrten besonders in Deutschland auf große Resonanz stößt, wird in Österreich diese Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit bisher kaum genutzt. Trotzdem hat *Gedenkdienst* seit Beginn der Kooperation vor drei Jahren bisher zehn Studienfahrten für verschiedene Jugend- und Erwachsenenengruppen aus Österreich organisiert. Neben der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung stellt *Gedenkdienst* geschulte MitarbeiterInnen zur Begleitung der Gruppen zur Verfügung. Detaillierte Programme sowie ein Programmanschlag können jederzeit bei *Gedenkdienst* angefordert werden.

Nächste Studienfahrt nach Auschwitz findet zwischen 7. und 13. April 2001 statt.

**Gedenkdienst,**

Treitlstraße 3, 1040 Wien

Tel./Fax: (01) 581 04 90

[gedenkdienst@gedenkdienst.at](mailto:gedenkdienst@gedenkdienst.at)

[www.gedenkdienst.at](http://www.gedenkdienst.at)

## DIE KUNST DES BEWAHRENS UND DES WANDELS VON ISABELLE RIEDL

Ein kleines, hell erleuchtetes Atelier am Mittersteig im fünften Wiener Bezirk. Durch Tür und Fenster sind farbenprächtige Bilder zu sehen, die an einem kalten Winterabend so manchen Passanten anlocken. Hier arbeitet der in Ankara geborene und seit 1990 in Wien lebende Maler und Restaurator Cahit Karadana.

Meine erste Frage ist, ob all das seine Arbeiten seien, da sie sich auf den ersten Blick stilistisch unterscheiden, hinsichtlich der Farben aber eine gewisse Verwandtschaft aufweisen. Er bejaht meine Frage und führt mich durch sein ordentlich aufgeräumtes Atelier, das gleichzeitig als Werkstatt für Papier- und Buchrestaurierung fungiert. Die Ordentlichkeit sei aber weniger auf seinen Charakter zurückzuführen, sondern habe eher mit Zeitmangel zu tun, bekundet der vielfältig talentierte und beschäftigte Künstler, der nicht nur als Maler und Restaurator, sondern bisweilen auch als Filmschauspieler, Sänger der türkischen Rockgruppe „Schamanen“ und Profivolleyballspieler tätig ist. Seit er in Wien ist, füllte sich sein Lebenslauf mit zahlreichen künstlerischen Aktivitäten: Fassaden- und Innenraumgestaltung mehrerer türkischer Lokale, Vernissagen im „Amerlinghaus“ und im „Celeste“ und zuletzt in Kooperation mit dem Wiener *Integrationsfonds*.

### Vor dem Zerfall gerettet

Seit 1993 ist Cahit Karadana als Buch- und Papierrestaurator und Experte für orientalische und alttürkische Kunst in der Österreichischen Nationalbibliothek angestellt. Diese Universalbibliothek bewahrt Exponate aus der ganzen Welt. Dies ist nicht zuletzt bedingt durch die rege Sammeltätigkeit österreichischer Forscher im Ausland, wie etwa von Eduard Glaser, nach dem die „Sammlung Glaser“ benannt ist, der bedeutendste Bestand der Nationalbibliothek an arabischen Handschriften. Sie umfaßt rund 250 Bände und wurde von Glaser Ende des 19. Jahrhunderts im Jemen erworben. Für ein mediales Aufsehen sorgte Kronprinz Hassan von Jordanien vor einigen Jahren, der einen sechsstelligen Betrag für die Restaurierung der Handschriften spendete. Aufgrund ihres schlechten Zustands konnten bisher nur die von Cahit restaurierten Handschriften wissenschaftlich ausgewertet werden. „Ich restauriere die Bücher, damit die Wissenschaftler mit ihnen arbeiten können. Die Sammlung Glaser beinhaltet Schriften der Zaiditen, über ihre Religion, ihre Kultur, ihre Lebensweise und ihre Gesetze. Das ist eine schiitische Gruppe, über die es nur wenige Aufzeichnungen gibt,“ erklärt Cahit den Wert der Schriften.

Sehr jung setzte Cahit erste Schritte

in Richtung Malerei. „Ich habe schon als Kind gerne geometrisch gezeichnet und die ersten Ornamente entworfen. Als ich etwa 14 Jahre alt war, habe ich es dann wieder gelassen. Später mußte ich mich entscheiden, was ich werden möchte und beschloß ‚Traditionelle Türkische Kunst‘ an der Akademie für schöne Künste in Istanbul zu studieren“, erzählt er. Die Ausbildung dauerte sieben Jahre und beinhaltete verschiedene Bereiche, u. a. Kalligraphie, Teppich- und Textildesign sowie Buchrestaurierung. Cahits Spezialgebiete waren neben der Bucheinbandkunst die Ornament- und Miniaturmalerei, denen er sich auch als ausgebildeter Künstler widmete. Seine ersten Bilder orientierten sich stark an der klassisch-türkischen Tradition, bestimmt durch Perfektion im Detail, klare Linien und Farben. Anfang der 90er Jahre wandte er sich der abstrakten Malerei zu, und in einer weiteren Phase versuchte er, eine Synthese aus abstrakter und klassischer Malerei zu entwickeln. „Doch glaube ich nicht mehr an eine zwanghaft erzwungene Verschmelzung dieser beiden so verschiedenen Techniken und Stile. Abstraktheit ist keine Synthese, sondern ein Ausweg – ein Weg, disziplinlose Ungeduld, Schmerz und Lust, Freiheit und Unterdrückung in die Farben meiner Phantasie zu verwandeln.“ Er befaßte sich wieder verstärkt mit der Ornamentmalerei, doch verließ er dieser von nun an eine sehr persönliche Note. „Malen ist wie Geschichteschreiben, jeder bekannte Maler ist ein Zeugnis für

eine Zeit. Das möchte ich auch mit meinen Bildern erreichen“, meint Karadana.

### Meister und Lehrling

Nebenberuflich ist Cahit Lehrbeauftragter an der Hochschule für altorientalische Musik- und Kunsttherapie im Schloß Rosenau in Zwettl, wo den StudentInnen eine sehr umfassende Ausbildung in altorientalischer Kunst geboten wird, so auch in Malerei, die wie die Musik als Therapieform angewandt wird.

Man bräuchte Jahre, um die Kunst der Ornamentmalerei zu beherrschen, meint Cahit, der einige PrivatschülerInnen auch in seinem Atelier unterrichtet. „In der traditionellen türkischen Malerei gibt es eine Art Stammbaum, der meist bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen ist. Zunächst war der Lehrling nur Gehilfe des Meisters. Erst wenn der Meister das Werk seines Lehrlings als ‚reif‘ erachtete, schrieb er ein kurzes Zertifikat auf das Meisterstück seines Lehrlings, das diesen befähigte, von nun an selbst als Meister zu arbeiten und zu lehren. Heute ist das natürlich anders. Auf der Uni erhielt ich Zeugnisse, hatte aber genauso meinen Lehrmeister“, weiß Cahit zu berichten.

Cahit Karadana – für mich ein Maler mit modernem Blick auf das Alte und als Restaurator ein seltener Spezialist, der uns die Schätze der Kunstgeschichte bewahrt.

Kontakt:

Mag. Art. H. Cahit Karadana

Atelier, Mittersteig 4, 1050 Wien

[cahit@karadana.de](mailto:cahit@karadana.de)

<http://www.karadana.de>



Foto: Isabelle Riedl

## MIT ANDEREN AUGEN VON ISABELLE RIEDL

„Ethno“ ist „in“ und sicher kein schlechtes Feld für Geschäftemacherei. Die neugegründete „Gesellschaft für TheaterEthnologie“ will dagegensteuern.

Mystik, Ritus und Folklore: Begriffe, die gerne bei der Beschreibung „fremder Kulturen“ verwendet werden. „Es werden aus dem Blickwinkel westlicher Klischees und einer westlichen Auffassung von Ästhetik nicht-westliche Kulturformen gesehen und beurteilt“, so Susanne Schwinghammer-Kogler. Die engagierte Ethnologin und Theaterwissenschaftlerin muß es wissen, arbeitete sie doch drei Jahre in Jamaica mit einer Frauentheatergruppe zusammen. Der Kolonialismus hinterließ seine Spuren, in der Bildung („gut“ war der, der Hamlet rezitieren konnte), im Aussehen (glattes Haar statt Locken) und im Denken („Put some cream in your coffee“, ein Sprichwort, in dem die Ehe mit einem Weißen gut für das persönliche Image gehalten wurde).

Mit diesen Erfahrungen kam Schwinghammer-Kogler nach Wien zurück und gründete mit ihrer Kollegin Monika Wagner, die lange Zeit in Kuba verbrachte, die *Gesellschaft für TheaterEthnologie*. Die Diskussion über die unspezifische Begrifflichkeit, mit der nicht-westliche Kunstformen beschrieben werden, ist der Gesellschaft ein besonderes Anliegen. „Wir haben ganz andere Vorstellungen und Assoziationen zum Theater als andere Kul-

turen“, so Schwinghammer-Kogler, der es insbesondere um die Entlarvung der eurozentristisch-hierarchisierenden Kunstauffassung geht: „Diese wertende Sichtweise findet ihren Ausdruck in der inadäquaten Auseinandersetzung mit nicht-westlichem Theater bzw. in der damit verbundenen Reduktion auf traditionelle, rituelle Theater- und Performanceformen. Westliche Theaterschaffende und TheaterwissenschaftlerInnen haben häufig nicht das nötige Wissen über die soziokulturellen Hintergründe der untersuchten Theaterformen.“ Eine Feststellung, die sicher auch auf die gängige Theaterkritik zutrifft, die nicht-westliche Performances gerne im Rahmen der sogenannten Hochkultur wahrnimmt bzw. wenn namhafte KünstlerInnen „fremde Kulturen“ in ihre eigene Arbeit einfließen lassen

Die *Gesellschaft für TheaterEthnologie* möchte unter Einbeziehung von lokalen TheaterwissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und KritikerInnen Aufschluß über die künstlerische Bedeutung von Theater- und Kunstformen aus der Perspektive der jeweiligen Gesellschaft geben. Neben den Unterschieden soll auch das Wechselspiel nicht-west-

licher Theaterformen mit der westlichen Theatertradition untersucht werden.

Geplant sind Tagungen zu diesem Thema, die Einrichtung einer Bibliothek und einer Internet-Datenbank sowie der Studienversuch „Theaterethnologie“ an der Universität Wien. Der erste erfolgreiche Schritt war die Herausgabe des Buches *Aufbruch zu neuen Welten*, an dem zahlreiche anerkannte WissenschaftlerInnen und TheaterpraktikerInnen mitarbeiteten (siehe Rezension auf S. 29). Der nächste Band erscheint bereits Mitte dieses Jahres.

LehrerInnen, aufgepaßt: Die *Gesellschaft für TheaterEthnologie* veranstaltet für Volks- und Hauptschulen spezielle Workshops und Projekttage. In Assoziations- und Rollenspielen werden die SchülerInnen selbst aktiv und können ihre eigene Persönlichkeit einbringen. Folgende Themen werden behandelt: Identität, Fremdsein, Klischees und Vorurteile, Aggression, Gewalt und Konflikt.

Nähere Information:  
*Gesellschaft für TheaterEthnologie*,  
Hütteldorferstr. 113/10, 1140 Wien  
Tel./Fax: (01) 971 07 99  
gte.theaterwissenschaft@univie.ac.at

## VERSCHMELZUNG MEHRERER THEATERFORMEN

**Gabriele C. Pfeiffer: Der Mohr im Mor. Interkulturelles Theater in Theorie und Praxis**

Mit einem Vorwort von Ulf Birbaumer

Peter Lang Verlag: Frankfurt/M. u. a. 1999; 115 Seiten

(Versand: e-mail: 101622.27@compuserve.com; Art.-Nr.: 34368 Pfeiffer; DM 45,- zzgl. Versandkosten)

Die Theaterwissenschaftlerin Gabriele Pfeiffer untersucht im vorliegenden Buch die zeitgenössische Anwendung des interkulturellen Theaters. Nach einem theoretischen Teil, in dem sie acht Modelle des interkulturellen Theaters entwickelt, wendet sie ihr Augenmerk einer Aufführung zu, anhand derer sie ihre Theorien exemplarisch einem „Praxistest“ unterzieht.

Das erste der acht theoretischen Modelle beschreibt ein Theater, das keinerlei Rücksicht auf ein der vorgeführten Form unkundiges Publikum nimmt. Dies trifft zu meist auf Gastspiele von Gruppen aus einer „fremden“ Tradition zu. Nicht immer gelingt dabei die Decodierung der Zeichen, stellt Pfeiffer fest. In der Folge nimmt der/die „fremde“ ZuschauerIn die Position des/der Beobachters/in ein.

In der Beschreibung der Modelle gelangt Pfeiffer zu einer annähernden Idealform des „wahren interkulturellen Theaters“: eine „Verschmelzung zweier oder mehrerer Theaterformen, wodurch eine neue, völlig eigenständige Theaterform mit gleichzeitigem Verlust der eigenen, ur-

sprünglichen Theaterformen einhergeht“. Dabei befinden sich im Idealfall alle ZuschauerInnen in gleichberechtigten Ausgangspositionen, was das Erlernen der neuen Codes erleichtert. Als Beispiel nennt Pfeiffer das „Dritte Theater“ Eugenio Barbas oder Produktionen von Ariane Mnouchkine und Peter Brook.

Zwar schränkt Pfeiffer ein: „Das wahre interkulturelle Theater existiert zur Zeit noch nicht tatsächlich.“ Trotzdem meint sie eine Produktion gefunden zu haben, die von ihr als gelungenes interkulturelles Theater klassifiziert wird.

Die italienischen Gruppe *Teatro delle Albe – Ravenna Teatro* hat das Stück „I ventidue infortuni di Mor Arlecchino“ erarbeitet. Dabei ist der Leiter der Gruppe, Marco Martinelli, von der Vorlage eines Theaterstücks Carlo Goldonis ausgegangen. Martinelli verlegte das Geschehen in das Italien der Gegenwart. Die Figur des Mor Arlecchino wird tatsächlich von einem schwarzen Schauspieler verkörpert. Ein Einwanderer, der am Strand von Ravenna von den Mitgliedern der

Theatergruppe als fliegender Händler „gefunden“ wurde. Die Darstellung dieser Figur symbolisiert für Pfeiffer eine „personifizierte, interkulturelle Theaterscheinung“. Anhand von sechs „nod“, Gebieten, in denen es zu einem Kontakt mehrerer Elemente von kulturell unterschiedlichem Hintergrund kommt, versucht Pfeiffer nun festzustellen, wie stark die interkulturellen Kontakte im Stück wirklich sind. Die Rolle des Mor Arlecchino eröffnet eine breite Palette von Interpretationsmöglichkeiten, die Pfeiffer in ihrer Arbeit eingehend untersucht.

Gabriele Pfeiffers Buch *Der Mohr im Mor. Interkulturelles Theater in Theorie und Praxis* bietet durch die analytische Beschreibung theoretischer Modelle von Verhältnissen zwischen eigenen und fremden Theaterformen eine gute Grundlage für Aufführungsanalysen und für interkulturell interessiertes Publikum eine Möglichkeit, sich eingehender mit der Materie auseinanderzusetzen.

Michael Hüttler

## KULTURKRITISCHE EINBLICKE INS THEATER

**Michael Hüttler, Susanne Schwinghammer, Monika Wagner (Hg.): Aufbruch zu neuen Welten. Theatralität an der Jahrtausendwende**

Schriftenreihe der Gesellschaft für TheaterEthnologie; Bd. 1

IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt/M. 2000; 362 Seiten, öS 364,-

Muß man Grotowski lieben?

Oder eine andere Frage: Was ist Ethnologie? „Die Wiss. von den Kulturen der schriftlosen, außereurop. Völker“, belehrt uns Mayers online-Lexikon und bleibt bei der Darst. der Gesch. dieser Wiss. „in der 2. Hälfte des 19. Jh.“ stehen, in der „die E. ... eine eigene Univ.disziplin (wurde)“. Wer im Internet noch Papier spart, dem muß dieser Rückstand nachgesehen werden und damit das Versäumen einer sie ein Jahrhundert später ereilenden Selbstreflexivität auch dieser Wissenschaft. Da begann sie von einer Ethnologie auch der eigenen Kultur zu sprechen sowie von „künstlichen Wilden“ (C. Geertz), zu denen „der Wissenschaftstourist ... die Menschen (fremder Kulturen) aufgrund seines Weltbildes, seiner Phantasie, seiner Moralvorstellungen gemacht“ hat (S. Schwinghammer), und von einem ethnographischen Blick, der sich „zur ausschließlichen Instanz der Bestimmung dessen (erhebt), was wahr, falsch, authentisch, echt oder ursprünglich ist“ (D. Simo). Die Definition von Ethnologie ist somit schwieriger, dafür aber (die Zitate stammen aus dem besprochenen Buch) kenntlich geworden, daß sich die Autoren reflexiv – und noch immer auch der Sache nach; Simo beschreibt den aktuellen Diskurs über das afrikanische Theater – in der Gegenwart befinden. (Warum die Herausgeber diese allerdings mit der christlich-eurozentristischen Jahrtausendwende-Metapher benennen, bleibt offenes Geheimnis des Verkaufsdirektors.)

Und Theater? Vermutlich muß auch hier die scheinbar klare Antwort dekonstruiert werden. „Die Geschichte des Theaters kann so simpel oder komplex sein, wie wir es möchten. Dies hängt von unserer Definition des Theaters ab.“ Diese Feststellung, zitiert von L. El-Amari in seinem Beitrag über das Theater in der arabischen Welt, ist schon älter. Da aber auch hier die gängige Auffassung noch immer

die simple ist, nach der nur ein Weltgeist im Theater waltet, der im europäischen kulturindustriellen Abonnentenbetrieb und der ihm adäquaten ästhetischen Form zu sich selbst gekommen ist, auch deshalb gibt es seit 1998 die *Gesellschaft für TheaterEthnologie*. Nicht als akademischen Austauschzirkel, sondern als kritisches Projekt, das eher die reflexiven Potentiale beider Teile zu addieren sich zur Aufgabe gestellt hat, als (wie üblich) eine neue beschränkte Forschungsnische und -sicht zu erzeugen. Der Synergie-Effekt ist ausnahmsweise ein positiver und, über die Grenzen der jeweiligen Wissenschaften hinausreichend, progressiver: Die *TheaterEthnologie* will einen „Perspektivenwechsel“ bewirken, der vom „Sprechen über“ zum „Sprechen mit“ nicht-westlichen Theaterformen bzw. -künstlern führen soll, womit auch die klassische europäische Theateravantgarde, deren Liebe zu fremden Theaterformen teils noch als sublimen kolonialistische Verhaltensweise zu dechiffrieren ist, in die kritische Reflexion eingeschlossen wird. Der so initiierte Diskurs versteht sich zudem – und damit grenzt sich das Vorhaben der Theaterethnologie theoretisch vom eskapistischen sowie dem völkischen Identitätsdenken zuarbeitenden Ethno-Trend ab – explizit „als Teil eines umfassenden Diskurses ... der Kulturkritik, die die Herrschaftsverhältnisse rekonstruiert und aufdeckt, um neue Wege des Verständnisses wie der interkulturellen Kommunikation zu suchen“.

(Bestehendes) rekonstruieren, (Verstandenes) dekonstruieren, (Mögliches) aufzeigen, (Fremdes) hören, (Neues) suchen etc. – dieser Programmatik folgt auch der erste Band der Schriftenreihe der Gesellschaft.

Den im Vorwort versprochenen Überblick kann er – trotz guter systematischer Anordnung der divergierenden Beiträge – damit nicht liefern. Ein solcher setzte ein irgend begrenztes Feld voraus,

aber der *Aufbruch zu neuen Welten* ist per se einer ins Offene und impliziert hier zudem eine Befreiung des Theater- und des Spiel-Begriffs zu dem körperlichen „Traumfeld der unbegrenzten Möglichkeiten“ (R. Schechner), das es ist und das sich individuell und kulturell je unterschiedlich konkretisiert. Den ebenfalls versprochenen Einblick eröffnet dieses Buch dementsprechend aber sogar im Plural, und jeder Leser kann und wird zwischen theoretischen und praxisnahen, bekannten und unbekanntem, vertrauten und fremden Stimmen, die es versammelt, und von diesen zu seinem Vorgewußten und seiner Neugier je eigene konstruktive Verbindungen ziehen.

Und die Liebe zu Grotowski? Das Buch ist ihm gewidmet, und in vielen Texten bildet er – in variierender Glaubensstärke – ein Referenzsymbol für die entwickelten Gedanken. Um den Mittelteil („Grotowskis Erbe“) einführend zu genießen, sollte man ihn lieben. Ansonsten kann man. Muß aber nicht.

Stefan Schroer



CD erschienen:

**klanggesetz**  
**14 Klangbilder zum minderheiten-artikel 7**  
**Ein Projekt der Initiative Minderheiten**  
**Extraplatte EX-468-2; öS 220,-**

Die besten Einsendungen (darunter die Preisträger-Titel) des *Initiative Minderheiten*-Wettbewerbs zur Vertonung des Artikel 7 des Staatsvertrags sind nun auf CD gepreßt: 14 Klangbilder aus unterschiedlichsten Stilrichtungen – von Rap, Rock und Jazz über „Neue Musik“ bis hin zu Soundcollage.

Zu bestellen bei der *Initiative Minderheiten*:  
Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien; Tel.: (01) 586 12 49-12; Fax: 586 82 17; e-mail: initiative.minderheiten@chello.at; http://www.initiative.minderheiten.at

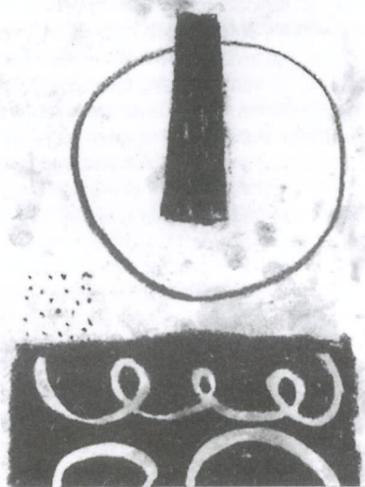
## VON LITERATUR UND KARTOFFELN IN DER GESELLSCHAFT

Johann Strutz (Hg.): Profile der neueren slowenischen Literatur in Kärnten

Hermagoras: Klagenfurt/Celovec 1998 (überarbeitete und erweiterte Neuaufl.); 356 Seiten, öS 348,-

Johann Strutz (Hrsg.)

Profile der neueren  
slowenischen  
Literatur in Kärnten



Die Neuauflage des Sammelbandes enthält neben einem einleitenden Aufsatz zur „Soziologie und Ästhetik der slowenischen Literatur in Kärnten“ 16 monografische Einzeldarstellungen, die um vier Porträts erweitert wurden: Fabjan Hafner und Cvetka Lipuš als VertreterInnen der jüngsten Schriftstellergeneration, Anita Hudl und Vinko Ošlak als in Slowenien gebürtige, in Kärnten lebende und schreibende AutorInnen, die bisher von der kärntnerischen und der slowenischen Literaturgeschichte „ausgelassen“ wurden. Ebenso neu sind die Artikel zur Kinder-, Dialekt- und szenisch-dramatischen Literatur, zum Theaterbetrieb, eine Umfrage zum Thema „Zweisprachigkeit und Literatur“ sowie der Beitrag zur Sparte Film. Eine ausführliche Bibliografie vervollständigt die Profile zu einem gelungenen Nachschlagewerk.

Herausgeber Johann Strutz hebt besonders die Multifunktionalität slowenischer Intellektueller und KünstlerInnen

hervor. Alle AutorInnen sind zweisprachig aufgewachsen, von einer bikulturellen Bildungsgeschichte geprägt und bewegen sich, künstlerisch wie wissenschaftlich, gleichzeitig in verschiedenen Medien. Gerade das stimmt den Herausgeber optimistisch. Es sei „... durchaus im Sinne jener anarchischen Funktion von Literatur, von der sich Peter Handke einst das 'Zerbrechen aller endgültig scheinenden Weltbilder' erhofft hatte.“ 1981 konstatierte hingegen Florjan Lipuš, daß die Kartoffeln die Gesellschaft mehr verändert hätten, als die Literatur sie zu ändern imstande sei. „Die Literatur verändert also nur den Schreibenden, der Schreibende verändert sich, indem er schreibt. Sonst ändert Literatur nichts ...“ Ist – und wenn, wie – dieser Widerspruch zu lösen, eine Antwort darauf zu finden? Die Profile reklamieren sich in die Diskussion ein und gehen damit über den Anspruch einer herkömmlichen Bio-Bibliographie hinaus.

Anita Konrad

## HARTE FAKTEN

Christoph Pan / Beate S. Pfeil: Die Volksgruppen in Europa. Ein Handbuch

Reihe ETHNOS, Bd. 56, Wilhelm Braumüller Verlag: Wien 2000; 318 Seiten, öS 480,-

Zunächst schreke ich ein wenig vor der sachlich-nüchternen Gestaltung des Buches zurück. Ich überblättere vorläufig den Textteil und widme mich den zahlreichen Karten und Tabellen, welche die „Völker Europas“, die Volksgruppen und Minderheiten nach Größenklassen gliedern, nach sprachlicher und staatlicher Zuordnung auflisten und deren geographische Lage aufzeigen. Europa in Kurzfassung: 767 Millionen Einwohner, 36 Staaten, 9 Kleinstaaten (weniger als 1 Million Einwohner), 87 Völker, 307 Volksgruppen und 90 Sprachen (37 Nationalsprachen, 53 staatslose Sprachen).

Die Zahlen, Daten und Fakten machen mich schließlich neugierig auf den Textteil. Hier wird nicht nur auf die quantitative Dimension von Ethnizität eingegangen. Einleitend wird die terminologische Problematik diskutiert: Wie sind die Begriffe Volksgruppe, Völker, Minderheit, Sprachgemeinschaft, Sprachgruppe und Sprachminderheit definiert, und wie unterscheiden sich diese voneinander? Wo liegen die historischen Wurzeln für Nationalitätenkonflikte? Warum waren Ethnizität und Demokratie bisher kaum miteinander vereinbar?

Von diesen und anderen Fragen ausgehend behandelt das vorliegende Handbuch im weiteren die Erfordernisse eines modernen Minderheitenschutzes im Rah-

men von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – vor allem die Autonomie – sowie die Entwicklung hin zu einem europäischen Minderheitenschutzsystem, dessen zentrale Dokumente sich im Anhang befinden.

Die beiden AutorInnen des Buches machen vor allem die Zahl und die politische Organisation für die „Überlebenschance“ einer Minderheit verantwortlich: Der Schwellenwert liege bei 300.000. Nur ein Fünftel der Minderheiten kann diese magische Zahl überschreiten, außerdem sind die meisten Minderheiten noch politisch unterorganisiert oder siedeln zu weit voneinander entfernt. Ein Lösungsansatz liegt etwa im besonderen Typus der Sammelpartei, bestehend aus mehreren Gruppen von Minderheiten und beruhend auf der Strategie der Geschlossenheit nach außen bei gleichzeitiger Differenzierung nach innen – so die AutorInnen.

Als weitere Voraussetzung für einen effizienten Minderheitenschutz wird „das Recht auf Heimat“ angesehen, das vor allem dann eingefordert wird, wenn Vertreibungen und Deportationen von Menschen stattfinden. In der Folge versuchen die AutorInnen die Ursachen für erzwungene Bevölkerungstransfers zu ergründen, die grundsätzlich in drei Kategorien unterteilt werden können: ethnische, politisch-ideologische und/oder wirtschaftliche Motive.

Die Ursachen und Auswirkungen von Kriegen, Konflikten und Flüchtlingswellen werden anhand einiger Krisengebiete wie dem Sudan, Guatemala, Kenia, Kurdistan, Ex-Jugoslawien oder Armenien/Aserbaidschan näher reflektiert.

Mein anfängliches Bedenken, daß dieses Buch nur Völkerrechtsexperten anspreche, hat sich nicht bestätigt. Es ist für alle geeignet, die einen Einblick in die hochbrisante politische Situation von Volksgruppen und deren Stellung zur Mehrheit bekommen wollen.

Isabelle Riedl



## ZUR JAHRESWENDE 2000/2001

Schwer hat man es als Vertreter einer Minderheit heutzutage, wenn man nicht nur von der linkslinken Medienmeute gehetzt, sondern auch noch von der Polizei und dem Hofburger verfolgt wird. Man darf ja nicht einmal mehr in trauter Runde über Hundennamen im Pinzgau philosophieren, ohne erkleckliche Schwierigkeiten zu bekommen. Gut, einige meinen nun, der Kamerad Schnell als oberster freiheitlicher Stierwascher sei mit BSE in Berührung gekommen, weil er nicht gegnissen hat, daß der ORF seine spontanen Gedanken aufzeichnet – wie immer mit dem Hintergedanken, uns zu schaden.

Dabei geht vollkommen unter, wie erfolgreich wir das Land regieren. Nehmen wir nur das absehbare Ende der Wiedergutmachung. Die Arisierungsoffer sollen endlich ihr Geld bekommen. Ich werde mich da natürlich gleich anmelden, immerhin bin ich auch schwer betroffen. Denn meine Großeltern haben damals nicht die freigewordene Nachbarwohnung bekommen, sondern nur die Möbel, die der Konkurrent (auch PG, aber noch dazu bei der SA) nicht haben wollte. Wie ich immer sag': Es war viel schlimmer im Dritten Reich.

Eigentlich müßte 2001 ja unser Jahr werden. So stark waren wir noch nie. Die Braunauerin ist Vizekanzlerin, der Chef turnusgemäß Landeshauptmann-Hauptmann, und wir stellen auch den Bundesratspräsidenten, protokollarisch die Nummer drei in Österreich. Wenn nur die Wiener Landtagswahl nicht wäre! Der Kamerad Kabas hat in der veröffentlichten Meinung sowieso schon einen schweren Stand, und jetzt läßt er noch dazu plakativ, daß er gegen den Strom für Wien ist. Das versteh' ich nicht. Sollen wir mitten im Winter im Dunkeln sitzen und frieren? Manchmal ist es nicht ganz einfach, die Aussagen und Pläne unserer Führer zu verstehen.

Aber der Chef hat angekündigt, daß er für die Wiener Wahl noch so manche Überraschung im Köcher hat. Mir wäre es ja am liebsten, wenn er selbst als Wiener Bürgermeister kandidieren würde, da tät' ich mir schon jetzt einen Platz in der ersten Reihe auf dem Victor-Adler-Markt reservieren. Aber wahrscheinlich zaubert er irgendeinen Sympathieträger von Taxi Orange aus dem Hut. Oder es wird wieder die Zierler, unsere freiheitliche Allzweckwaffe. Oder der Staberl von der Krone, der ist gerade 80 geworden und wäre ein Angebot für die Pensionisten. Oder unser inoffizieller Mitarbeiter Mika Sika, der deckt als ehemaliger oberster Kieberger den Bereich Sicherheit optimal ab.

Oder einen prominenten Sportler – der Toni Polster soll ja mit dem Westi dick befreundet sein.

Einer wird's sicher nicht: der Kamerad Scheibner. Der muß als Verteidigungsminister das Bundesheer NATO-kompatibel machen. Ein schwieriges Wort, ich hab's mir auch erklären lassen müssen. Das heißt, daß wir um viel Geld so teures Militärgerät kaufen, daß wir bei der NATO sein könnten, auch wenn wir's nicht sind, weil der Busengauer uns nicht hineingehen läßt.

Und ein Teil von dem vielen Geld aus dem Budget taucht dann wieder bei uns und den Schwarzen auf. Warum dürfen ausgerechnet wir keine Uran-Munition haben. Wir würden sie ohnedies nicht für den Krieg brauchen, sondern im Inneren. Denn da würden wir die Donnerstagsdemonstranten zur Waffenübung einberufen und ein bißchen ankressen, damit einmal eine Ruh' ist in Wien. Warum der Chef aber geheim nach Moskau gedüst ist, um über MIG-Abfangjäger zu reden, versteh' ich nicht ganz. Wie soll da Geld in unsere Kassen kommen?

Aber Er hat es schwer. Da hat vor kurzem ein Gericht geurteilt, daß man ihn ungestraft „gefährlicher politischer Gauner“ nennen darf. Ein Skandal! Wieso „gefährlich“? Ist er beim Bungee-Jumping einem Ertrinkenden auf den Kopf gesprungen? Hat er bei seinen Rundumschlägen jemandem einen Rumpold verpaßt? Sorgt er für außenpolitischen Ärger, nur weil er den Katzelmachern in Rom einen Baum aufstellt? Wieso „gefährlich“?

Und dann war er einen Moment un aufmerksam, und da hat der Spritzhorn

seine Freundin Forstinger als Verkehrsministerin installiert. Die will freiheitliches Urgestein sein, hat sich aber im Ministerium hauptsächlich um Stöckelschuhe, Rocklängen und gebührenden Respektabstand gekümmert. Und dann hat sie noch den Chef, wie der sagt, „persönlich beleidigt“, weil sie bei der Südbahn nicht spurt. Da kommt Sehnsucht nach dem Kameraden Schmid auf, der ja lieber auf die Parteimitgliedschaft als auf die Pension verzichtet, weil er den Gedanken der Familienversorgung ernstnimmt. Aber seine Nachfolgerin? Ich weiß nicht. Der Genosse Rotlauf, der sich in letzter Zeit wieder zu unserem Stammtisch traut, behauptet jedenfalls voll Häme, sie erinnere ihn an eine Nebendarstellerin in einem Dracula-Porno im Nachtprogramm von RTL 2.

Jedenfalls hat unser Tierarztfrauenminister die Forschungsdebatte über BSE um eine wichtige Facette bereichert. Nach einer intuitiven Betrachtung des Problems ist ihm die geniale Idee gekommen, daß die Übertragung des Virus durch eine Maus passiert ist. Da hat wieder einmal deutlich ein Berg gekreißt. Obwohl – ich glaube eher, daß wie immer die roten Ratten schuld sind. Oder das Rindviech in der ... halt, sonst klagt er mich auch. Aber der BSE-Verdacht als Spätfolge der Brüsseler Sanktionen, das könnte stimmen.

Ärgerlich ist nur, daß ich immer noch keinen Regierungsposten habe. Aber bei der Fluktuation in unseren Reihen ist das nur eine Frage der Zeit. Vielleicht als Intendant beim FORF, wenn wir mit Krone-Stab und Presse-Stahlhelm auf dem Künglberg einziehen.



Erscheinungsort Innsbruck  
Verlagspostamt A-6020 Innsbruck

P.b.b. Bürgerinitiative Demokratisch Leben/Stimme-Nr.: 37

Aufgabepostamt A-9020 Klagenfurt

Zul.-Nr.: 01Z020409 P

**KUNST**  
bundeskanzleramt



WIENER INTEGRATIONSFONDS

Rücksendeadresse:

Initiative Minderheiten  
Gumpendorferstraße 15/13  
A-1060 Wien

KUNST  
T I R O L  
R O L L  
KULTUR

  
STADTPLANUNG WIEN



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
UND GENERATIONEN

GRÜNE  
BILDUNGS  
WERKSTATT  
MINDERHEITEN 



Bureau de poste  
A-9020 Klagenfurt  
(Autriche)  
Taxe perçue – Envoi à taxe réduite

# Plakatwettbewerb

## »Kolaric lebt – Plakate gegen Ausgrenzung und Rassismus«

Ausgehend von der großen Bedeutung, die Plakaten im öffentlichen Raum zukommt (wie die Debatte um die negative Auswirkung von rassistischen Plakaten im letzten Wiener Wahlkampf gezeigt hat), möchte die Initiative Minderheiten mit einem Wettbewerb dazu anregen, Plakate gegen Ausgrenzung und Rassismus zu entwerfen. Die Ausschreibung wendet sich an bildende Künstler/innen sowie Werbefachleute und besonders an benachteiligte Jugendliche.

Die vier besten Entwürfe werden prämiert und nach Möglichkeit öffentlich plakatiert. Ausserdem werden die besten Arbeiten als Exponate einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert und gehen in die Wanderausstellung »Am Anfang war der Kolaric« ein. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer großen Veranstaltung.

Als zusätzliche Anregung werden Preisgelder vergeben:

1. Preis: 30.000.–
2. Preis: 20.000.–
3. Preis: 10.000.–
4. Preis: 10.000.– Sonderpreis für Jugendliche der »Zweiten Generation«

Einsendeschluß: 30. April 2001

Ankündigung der Beteiligung bis 20. März 2001, schriftlich

SCIENCE | COMMUNICATIONS

LAJU **wien**  
Landesjugendreferat

MOBILSTAGE  
Mobile Jugendarbeit

echo

WIEN  
KULTUR

KUNST  
Bundeskanzleramt

WIR SIND WIEN  
NEU INTEGRATIONSFONDS

INITIATIVE  
MINDERHEITEN

INITIATIVE MINDERHEITEN

Gumpendorfer Straße 15/13, 1060 Wien

Telefon: +43 1 586 12 49 12

Fax: +43 1 586 82 17

e-mail: [initiative.minderheiten@chello.at](mailto:initiative.minderheiten@chello.at)

[www.initiative.minderheiten.at](http://www.initiative.minderheiten.at)



I haaß Kolaric  
du haaßt Kolaric  
Warum sogns' zu dir Tschusch?

# Am Anfang war der Kolaric

Das bekannte Plakat »I haaß Kolaric – du haaßt Kolaric. Warum sogns' zu dir Tschusch?«, Sujet einer Anfang der Siebzigerjahre gestarteten Kampagne gegen Ausländerfeindlichkeit, wurde zum Namensgeber einer Wanderausstellung: »Am Anfang war der Kolaric«, konzipiert und realisiert von der Initiative Minderheiten. Diese erstmals 1994 im Parlament der Öffentlichkeit präsentierte Sammlung umfasst mittlerweile 39 Plakate aus verschiedensten Kampagnen der letzten drei Jahrzehnte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Österreich.

Die Wanderausstellung »Am Anfang war der Kolaric« hat auch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Die große Resonanz bei den Ausstellungsbesucher/innen zeigt das enorme Interesse an den Exponaten.

Um dieses Interesse angesichts aktueller politischer Entwicklungen auf die unmittelbare Gegenwart zu lenken, schreibt die Initiative Minderheiten gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern einen Wettbewerb aus. Die Einladung zur Gestaltung von »Plakaten gegen Ausgrenzung und Rassismus« siedelt sich an der Schnittstelle zwischen künstlerisch-kreativer und politischer Arbeit an.

**Teilnahmeberechtigt** sind alle in Österreich künstlerisch Tätigen (Fachbereiche: Malerei, Grafik, Fotografie, Werbung). Jugendliche der »Zweiten Generation« sind zur Teilnahme besonders eingeladen.

Die **Anmeldung** erfolgt schriftlich mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und E-mail-Adresse bis zum 20. März 2001.

Das Thema »**Ausgrenzung und Rassismus**« kann in Bild und Text bearbeitet werden.

Die Arbeiten sind im Original einzusenden, wobei es keine Einschränkungen bezüglich des Formats oder der verwendeten Materialien und Techniken gibt. Datenträger dürfen nur mit Ausdruck eingereicht werden. Alle Werke müssen die beigestellten Logos tragen und auf der Rückseite Namen und Anschrift des/der Künstler/in beinhalten. Es müssen sieben Reproduktionen des Entwurfs im DIN A4-Format ohne Namen für die Jury beigelegt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

**Rechte:** Die Künstler/innen erklären, Inhaber/innen der Urheber- und Werknutzungsrechte zu sein. Die Teilnehmer/innen räumen der Initiative Minderheiten das Recht ein, die eingereichten Arbeiten ganz oder teilweise sowohl in den eigenen als auch in anderen Medien zu veröffentlichen. Ausserdem ist die Initiative Minderheiten berechtigt, die ausgewählten Arbeiten als Exponate auszustellen. Eine Verpflichtung zu einer Veröffentlichung oder Ausstellung besteht für die Initiative Minderheiten nicht. Die Teilnehmer/innen sind für die Richtigkeit aller Angaben verantwortlich. Die Initiative Minderheiten ist bei Nennung der Angaben nicht verpflichtet, diese zu überprüfen, und für die Veröffentlichung dieser Angaben nicht haftbar. Es erfolgt keine Rücksendung der eingesandten Arbeiten.

**Bewertung:** Die Initiative Minderheiten stellt eine Expert/innen-Jury zusammen, die alle Arbeiten bewertet. Sollten von einer Person mehrere Entwürfe übermittelt werden, wird jede Einreichung einzeln bewertet.

Die Jury-Entscheidung ist endgültig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.